



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 79 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025; mit Entwurf des Voranschlags 2022 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Die Botschaft B 79, die Motion M 588 von Patrick Hauser über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht, die Motion M 641 von Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen, die Motion M 345 von Korintha Bärtsch über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm und das Postulat P 621 von Jim Wolanin namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden als Paket behandelt. Weitere Voten sind im Protokoll der [Motion M 588](#) zu finden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: An den beiden Sitzungstagen der PFK vom 29. und 30. September 2021 haben wir die Botschaft B 79, Teile A, B und C, beraten. Die einzelnen Departemente wurden angehört, und es wurden Fragen gestellt über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), den Voranschlag 2022 und allfällige Nachtragskredite für den Voranschlag 2021 und auch zum Sonderkredit (Kulturbetriebe). Auch stimmten wir über die Mitberichte der anderen Kommissionen ab, und es konnten Fragen über die Beteiligungsstrategie gestellt werden. Für den Mitbericht der AKK haben wir die Kommissionspräsidentin Irene Keller empfangen, und sie erläuterte die Rückweisung sowie den Antrag auf zusätzliche 100 000 Franken für den Voranschlag 2022 und der weiteren Jahre. Beim Gesundheits- und Sozialdepartement erläuterte der Kommissionspräsident Jim Wolanin die Wichtigkeit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und deren Kosten. Ich danke hiermit allen Departementen für ihre Präsenz an den beiden Sitzungstagen und für die effiziente Abwicklung der Botschaften. Grösstenteils konnten die Fragen der PFK-Mitglieder vor Ort beantwortet werden. Beim Sonderkredit (Kulturbetriebe) lieferte uns Gaby Schmidt eine Erklärung, zum Fazit daraus werde ich bei der Behandlung der Botschaft B 80 informieren. Regierungsrat Reto Wyss und Hansjörg Kaufmann als Leiter der Dienststelle Finanzen haben uns die ganzen zwei Tage kompetent begleitet und unsere Fragen zufriedenstellend beantwortet. Anträge, die der PFK vorgelegen haben, wurden alle mit grossmehrheitlicher Zustimmung oder sogar einstimmig überwiesen. Bei einem Mitberichtsantrag der WAK für eine Bemerkung für eine angemessene Vertretung beider Geschlechter kam es zu knapperen Entscheiden. Ein Antrag zum Mitbericht der EBKK, um im AFP 2023–2025 mehr Filmförderungsgelder einzustellen, wurde ebenfalls sehr knapp mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen. Überhaupt hatten es Anträge zum Voranschlag 2022 viel schwerer als Anträge zum AFP. Die PFK-Anträge

sind jeweils bei den entsprechenden Botschaften aufgeführt. Über die anderen Anträge aus der Ratsmitte werde ich einzeln informieren. In der Schlussabstimmung wurde dem AFP grossmehrheitlich zugestimmt. Bei der Beratung des Teils B Voranschlag 2022 wurde in der PFK einzig dem Mitberichts Antrag der AKK für die Erhöhung des Globalbudgets um 100 000 Franken mit 13 zu 3 zugestimmt. Zu den anderen gestellten Anträgen zum Teil B Voranschlag 2022 werde ich mich laufend äussern. Dem Kantonsratsbeschluss zum Voranschlag 2022 wurde einstimmig zugestimmt. Bei der Steuerfussdebatte zum Teil C der Botschaft B 79 sind die Anträge zwischen 1,6, 1,65 und 1,7 Einheiten in Eventualabstimmungen eruiert worden. Die Staatssteuer von 1,6 Einheiten siegte schlussendlich mit 12 zu 5 Stimmen. Eine Mehrheit der PFK erachtete die Senkung des Regierungsrates um 0,05 Einheiten auf 1,65 als zu wenig weitgehend und beschloss, dem Kantonsrat für 2022 eine Senkung um 0,1 Einheiten auf 1,6 Einheiten zu beantragen. Diese Reduktion sei aber inhaltlich mit der aktuellen und für die kommenden Jahre erwarteten höheren Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verknüpft. Die Steuerfussenkung müsse wieder überprüft werden, sobald die Ausschüttungen nicht mehr in der aktuellen Höhe erwartet werden. Eine Minderheit der Kommission erachtete es angesichts unbekannter künftiger Kosten und eines Staus bei den Investitionen aufgrund der vergangenen Sparpakete als verfrüht, eine Steuerfussreduktion vorzunehmen. Mit den durch die Kommission beantragten Anpassungen beschloss die PFK einstimmig den Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von 18 052 616 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2022 von 37,1 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen sollen 226 339 177 Franken betragen. Die Schuldenbremsen von Erfolgsrechnung und Nettoschulden werden eingehalten. Die PFK empfiehlt Ihnen, allen Anträgen der PFK entsprechend zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Als wir vor einem Jahr in diesem Rat das Budget für das laufende Jahr 2021 beraten haben, befanden wir uns in einer Situation mit sehr vielen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten waren vor allem durch die Corona-Pandemie ausgelöst worden. Betreffend Bewältigung dieser Pandemie, auch der finanziellen Bewältigung, war dazumal vieles unklar. Wir hatten viel «Nebel» vor uns. Darum befanden wir uns vor einem Jahr bildlich gesprochen in einer Kurve mit Glatteis und Nebel. Wir rechneten dabei im AFP defensiv und vorsorglich für die kommenden vier Jahre mit jährlichen Defiziten von 50 Millionen Franken. Heute, ein Jahr später, präsentiert sich die finanzpolitische Lage des Kantons stark verbessert. Was ist passiert? Trotz der Pandemie ist die Wirtschaftslage in den meisten Branchen gut bis sehr gut. Viele Betriebe suchen händeringend nach Fachkräften. Aufgrund der guten Wirtschaftslage sind die Steuereinnahmen im laufenden Jahr deutlich höher als budgetiert. Die Aussichten betreffend Steuereinnahmen für die nächsten Jahre sind ebenfalls gut. Die öffentliche Hand hat die Corona-Pandemie grösstenteils gut bis sehr gut gelöst. Wir hoffen, Corona im nächsten Jahr hinter uns lassen zu können. Wir dürfen nun die Früchte der bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre ernten. Nebst der erfolgreichen Finanzpolitik ist die veränderte Ausgangslage jedoch auch einer zweiten Tatsache zu verdanken, einem eigentlichen «Game-Changer» für die Finanzen des Kantons Luzern: den Ausschüttungen der SNB. Die Nationalbank hat Anfang Jahr mit dem Bund eine neue Vereinbarung betreffend Ausschüttungen unterzeichnet. Konkret heisst dies für uns Folgendes: In den kommenden Jahren gibt es für den Kanton Luzern mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit jährlich sechs Tranchen SNB-Gelder, konkret 192 Millionen Franken, das sind 128 Millionen mehr als bis anhin. Dieses «Geschenk» ist doch einfach nur wunderbar, scheint es auf den ersten Blick. Die zusätzlichen SNB-Gelder bieten für den Kanton Luzern viele Chancen. Aber auf den zweiten Blick beinhalten sie auch Risiken. Wenn wir jetzt übermütig werden und den Staatshaushalt mit strukturellen Mehrausgaben nach den neuen Möglichkeiten mit den zusätzlichen SNB-Geldern belasten, programmieren wir das Risiko eines Sparpaketes in den kommenden Jahren, nämlich dann, wenn die SNB-Ausschüttungen plötzlich stark zurückgehen. Dann besteht die Gefahr, dass wir eine Vollbremsung einleiten müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass der finanzielle Übermut von heute die Sparpakete von

morgen sein könnte. Darum beschreibt die Mitte die aktuelle finanzpolitische Lage des Kantons Luzern heute mit folgendem Bild: Dank der umsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre und dank der zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank haben wir die Passhöhe früher als vorgesehen erreicht. Jetzt können wir etwas durchatmen. Die grosse Frage ist nun, wie stark wir beschleunigen, damit wir die nächsten Kurven, welche zwangsläufig früher oder später kommen, ohne abrupte Bremsmanöver fahren können, also ohne ein Sparpaket oder Leistungsabbau. Die Regierung schlägt vor, fünf der sechs SNB-Tranchen im AFP zu budgetieren. Die sechste Tranche, das heisst 32 Millionen Franken, wird von der Regierung nicht eingestellt. Sie soll zur Risikoabfederung dienen. Fünf budgetierte SNB-Tranchen umfassen 160 Millionen Franken, was aktuell gut 2 Steuerzehnteln entspricht. Sie sehen, finanzpolitisch sind wir mittlerweile in einer recht grossen Abhängigkeit von den Ausschüttungen der Nationalbank. Darum ist es nun sehr entscheidend, wie wir jetzt die Weichen im Umgang mit den SNB-Geldern stellen. Die Regierung schlägt dazu Folgendes vor: Ein Teil der SNB-Gelder soll in Mehrleistungen zugunsten der Bevölkerung fliessen, konkret sind dies für das nächste Jahr Mehrleistungen im Umfang von 41,6 Millionen Franken. Ein anderer Teil, die 32 Millionen der sechsten Tranche, sollen zur Risikoabfederung als Reserve eingestellt werden, ein Teil soll der Bevölkerung mittels einer Steuersenkung zur Verfügung gestellt werden. Wie ist die Haltung der Mitte-Fraktion zu diesem Vorschlag? Wir unterstützen die Erhöhung der Mehrleistungen zugunsten der Bevölkerung. Wir unterstützen es auch, die 32 Millionen Franken der zumindest in den Jahren 2022 und 2023 sehr wahrscheinlich fliessenden sechsten Tranche als Reserve zu gebrauchen und nicht im Budget und AFP einzustellen. Auch stützen wir den Vorschlag der Regierung, einen Teil der SNB-Gelder mittels einer Steuerfussenkung an die Bevölkerung weiterzugeben. Bei der Weitergabe stellt sich die Frage, ob diese in einem oder in zwei Schritten vorgenommen werden soll; mehr dazu später. Für uns gibt es jedoch noch einen vierten ganz wichtigen Aspekt: die Schuldenbremse. Dank der verbesserten Ausgangslage werden die beiden Schuldenbremsen «Erfolgsrechnung» und «Nettoschulden» gut eingehalten. Aber wir haben noch die Regelung betreffend maximales Defizit des Budgets. Diese besagt, dass der Kantonsrat im Budget für das kommende Jahr ein Defizit von maximal 4 Prozent einer Steuereinheit beschliessen darf – konkret sind dies aktuell etwa 30 Millionen Franken –, wenn die beiden vorgängig erwähnten Schuldenbremsen eingehalten werden. Sollten nun in einigen Jahren die Ausschüttungen der SNB massiv zurückgehen, müssten wir dadurch kurzfristig sparen, also stark auf die Bremse treten, obwohl das Ausgleichskonto mehrere Millionen Franken betragen könnte. Wir wollen künftige Sparpakete verhindern, darum wollen wir die Abhängigkeit von den SNB-Geldern verkleinern, indem wir die Ausschüttungen verstetigen. Wir werden dazu noch in diesem Herbst einen Vorstoss einreichen. Zum Voranschlag 2022: Das von der Regierung für das kommende Jahr vorgelegte Budget beurteilen wir als realistisch. Auch die Beurteilung der Risiken und Chancen, wie sie im AFP dargelegt werden, erachten wir als richtig und nachvollziehbar. Wir sind uns bewusst, dass die Beurteilung von Chancen und Risiken immer eine Momentaufnahme ist, dann aufgenommen, wenn Regierung und Verwaltung den AFP bearbeiten. Beim Wachstum der Stellen fragen wir uns, ob diese neuen Stellen langfristig alle erforderlich sind. Wir unterstützen daher die diesbezügliche Bemerkung der PFK. Die deutliche Zunahme der geplanten Erhöhungen der Investitionen zugunsten der Luzerner Bevölkerung und der Wirtschaft unterstützen wir ebenfalls. Mit Blick auf die vergangenen zwei Jahre hegen wir jedoch gewisse Zweifel, ob diese Investitionen effektiv alle ausgelöst werden können. Wir glauben, dass dazu zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein werden. Zusammen mit dem AFP und dem Budget beraten wir in einem Paket vier Vorstösse. Zu den drei Motionen zum Thema Klima-Fonds beziehungsweise mehrjähriges Finanzierungsinstrument für Klima-Massnahmen: Für die Mitte ist es wichtig, dass sich der Kanton Luzern der Herausforderungen rund um das Klima effektiv annimmt. Die Motion von Patrick Hauser geht für uns in die richtige Richtung. Sie verlangt jedoch unter anderem, dass der Fonds mit Ausschüttungen der Nationalbank geäufnet werden soll. Unserer Überzeugung nach geht dies zu weit und engt den Handlungsspielraum für

Kantonsrat und Regierung zu stark ein. Wir stimmen darum für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Mehr Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der Fondslösung bietet die Motion über Klima-Innovation zur Förderung privater Initiativen und Investitionen unseres Fraktionspräsidenten Adrian Nussbaum. Wir stimmen für die Erheblicherklärung der Motion. Die Motion M 345 von Korintha Bärtsch betrachten wir inhaltlich als Teil der Forderungen der Motion M 641. Wir werden daher ebenfalls die Erheblicherklärung der Motion M 345 unterstützen. Zum Postulat P 621 von Jim Wolanin: Wir danken für das Einreichen dieses Postulats. Für uns Menschen ist wohl die Gesundheit etwas vom Wichtigsten für unser Leben überhaupt. Darum ist für die Bevölkerung des Kantons Luzerns eine funktionierende Gesundheitsversorgung ein sehr zentrales Anliegen. Die wichtigsten Leistungserbringer sind hier das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (Lups). Diese sind breit akzeptiert, und die Bevölkerung will deren Leistungen in gewohnter Qualität und gewohntem Umfang auch in Zukunft. Es ist eine Tatsache, dass das LUKS und die Lups heute viele gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen, die durch die geltenden Tarife nicht abgedeckt sind. Das aufgezeigte Vorgehen zur Prüfung der GWL finden wir richtig. Auch richtig ist unserer Überzeugung nach, dass die Regierung die erarbeitete Lösung im nächsten AFP einstellt. Aus diesen Gründen stimmen wir einerseits für die Erheblicherklärung des Postulats P 621, und andererseits werden wir sowohl die entsprechende Bemerkung der PFK zu den GWL wie auch die Bemerkung von Hannes Koch zu den GWL unterstützen. Wir sind uns bewusst, dass uns dies ab dem Jahr 2023 Geld kosten wird. Wie bereits erwähnt stellen die Gesundheit und dazu natürlich auch eine funktionierende Gesundheitsversorgung in allen Regionen unseres Kantons einen sehr grossen Wert dar. Was für die Mitte jedoch nicht gehen würde, ist, bei weniger Leistungen mehr GWL zu finanzieren. Zu den restlichen Anträgen und Bemerkungen der PFK: Diese werden wir zu einem grösseren Teil unterstützen. Bei den polizeilichen Leistungen wollen wir zugunsten der Sicherheit unserer Bevölkerung und zugunsten der Mitarbeitenden der Polizei einen Akzent setzen und die Luzerner Polizei damit stärken. Wir unterstützen daher die zwei von Mario Cozzio eingereichten Anträge. Wir stehen zur Unterstützung der Filmförderung, werden jedoch die Bemerkung mit der aktuellen Formulierung grösstenteils nicht unterstützen. Die restlichen Bemerkungen der PFK werden wir unterstützen. Bei der Erhöhung des Globalbudgets zugunsten des Kommissionendienstes werden wir sowohl die Bemerkung zum AFP wie auch den Antrag zum Budget unterstützen. Wir werden uns im Verlaufe der Beratung detaillierter zu den vorliegenden Bemerkungen und Anträgen der PFK äussern. Zum Steuerfuss für das Jahr 2022: Für die Mitte-Fraktion ist es aus vorgenannten Gründen richtig, die Luzerner Bevölkerung auch mittels einer Steuerfussreduktion an den Geldern der Nationalbank teilhaben zu lassen. Wir müssen uns jedoch der grossen Bedeutung der Nationalbankgelder für unseren Staatshaushalt bewusst sein. Das bedeutet, dass die Steuerfussenkung – egal wie hoch wir diese beschliessen – in jedem Fall an die Nationalbankgelder gekoppelt ist. Das heisst für uns auch, dass wir bereit sind, den Steuerfuss wieder anzuheben, falls die Nationalbankgelder in späteren Jahren abnehmen sollten. Welchen Steuerfuss sollen wir für das Jahr 2022 festlegen? Eine Mehrheit unserer Fraktion ist für die Senkung des Steuerfusses auf 1,6 Einheiten in einem Schritt direkt per Anfang 2022. Die Gründe dafür: Wir wollen die Bevölkerung substantiell an den SNB-Ausschüttungen teilhaben lassen. Die Regierung stellt im AFP der Bevölkerung ab dem Jahr 2023 die 1,6 Einheiten ebenfalls in Aussicht. Für das Jahr 2022 rechnet die Regierung mit 55 Millionen Franken Gewinn bei einem Steuerfuss von 1,65; zusammen mit den 32 Millionen der sechsten Tranche der SNB-Gelder beträgt das Polster für das nächste Jahr 87 Millionen. In den letzten drei Jahren hat der Kanton Luzern zudem insgesamt gut 340 Millionen Franken Gewinn erwirtschaftet. Das Weglassen des Zwischenschrittes von 1,65 Steuereinheiten im Jahr 2022 kostet den Kanton Luzern 37 Millionen Franken, also ungefähr einen Drittel des durchschnittlichen Jahresgewinns der letzten drei Jahre. Eine Minderheit unserer Fraktion möchte die Steuerfussenkung in zwei Schritten vornehmen, ab 2022 1,65 Einheiten und ab 2023 1,6. Die Gründe unserer Minderheit für diese Haltung sind: Für die Finanzen des Kantons Luzerns bestehen nach wie vor einige finanzielle Risiken, auch ist die Corona-Pandemie

noch nicht vorbei und könnte wieder zu neuen zu finanzierenden Leistungen führen. Zudem würde das Festsetzen des Steuerfusses auf 1,65 Einheiten der Regierung im kommenden Herbst 2022 bezüglich Steuerfuss 2023 mehr Handlungsspielraum offenlassen. Fazit: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft B 79 ein. Sie wird den AFP genehmigen und dem Budget zustimmen. Eine Mehrheit der Mitte will den Steuerfuss 2022 auf 1,6 Einheiten festsetzen, eine Minderheit der Mitte will für einen Steuerfuss von 1,65 votieren. Dank der umsichtigen Finanzpolitik der letzten Jahre und dank der zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank haben wir die Passhöhe früher als vorgesehen erreicht. Jetzt können wir etwas durchatmen. Die grosse Frage ist nun, wie stark beschleunigen wir, damit wir die nächsten Kurven ohne ein abruptes Bremsmanöver fahren können, also ohne ein Sparpaket und Leistungsabbau. Darum müssen wir heute entsprechende Weichen stellen, insbesondere im Umgang mit den zusätzlichen Geldern der SNB.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Im Jahr 2021 werden wir nach der zweiten Hochrechnung voraussichtlich noch besser als in der ersten Hochrechnung gedacht abschliessen, nämlich mit einem um 71,2 Millionen Franken besseren Ergebnis statt mit einem um 52,9 Millionen Franken als im Voranschlag vorgesehen worden ist. Das noch bessere Rechnungsergebnis für das Jahr 2021 beschert dem Kanton einen entsprechend höheren Ertragsüberschuss von 21,4 Millionen Franken statt 3,1 Millionen Franken. Dies hat verschiedene Ursachen, vor allem sind es der höhere Staatssteuerertrag der juristischen Personen, der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer sowie eine um 128 Millionen Franken höhere Ausschüttung der SNB. Demgegenüber wirken die Massnahmen zur Linderung der Corona-Pandemie in der Höhe von mindestens 137,1 Millionen Franken belastend. Mit den Mehrerträgen können am Ende des Rechnungsjahres 2021 das statistische Ausgleichskonto weiter gestärkt und damit die Reserve erhöht sowie die Ausgangslage für die vorgesehenen Investitionen weiter verbessert werden. Die notwendigen Mittel zur wirtschaftlichen Linderung von Ausfällen bei den Listenspitälern des Kantons Luzern – bedingt durch die Pandemie – ergeben eine Mehrbelastung in der Höhe von 32,8 Millionen Franken. Dazu sind die Botschaften B 75 und B 80 ausgearbeitet worden. Die Nachtragskredite sind nicht im festgesetzten Voranschlag 2021, aber in den Hochrechnungen I und II berücksichtigt worden. Sie zeigen, dass diese Mehraufwendungen mit den SNB-Geldern praktisch gänzlich gedeckt werden können. Unsicherheit besteht dabei, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird. Bei der Ausschüttung von künftigen SNB-Geldern ist die SVP eher zuversichtlich. In Aussicht stehen neu jährlich sechs Tranchen an SNB-Geldern, insgesamt also 192 Millionen Franken. Im AFP 2022–2025 stellt man vorsichtshalber jährlich fünf Tranchen zu 160 Millionen Franken ein. Im Budgetjahr und in den Planjahren liegen die jährlichen Nettoinvestitionen im Durchschnitt bei etwa 230 Millionen Franken. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos liegt gemäss AFP 2022–2025 in den nächsten vier Jahren im Durchschnitt bei 580 Millionen Franken. Das sind sehr gute Aussichten. Besonders erfreulich sind die konstant hohen Steuereinnahmen 2021 bei den juristischen Personen und auch der Anteil an den direkten Bundessteuern. Wie die zweite Hochrechnung zeigt, sind die Steuererträge insgesamt noch höher, als in der ersten Hochrechnung erwartet wurde, nämlich 27,5 Millionen Franken mehr. Das sind insgesamt 115,2 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen, insbesondere bei den juristischen Personen. Beide Grössen sind während der Pandemie nicht wie befürchtet eingebrochen. Die Wirtschaft hat sich gut und schnell von der Pandemie erholt. Die wirtschaftliche Lage des Kantons Luzern zeigt sich also auch während der Pandemie intakt und resilient. Die allgemeine Verwaltung ist dank der vorangegangenen Reformen in ihrer Arbeit effizient und wirkungsvoll. Für das Voranschlagsjahr 2022 sinkt das Globalbudget gar um 20,4 Millionen Franken – vor allem in den Aufgabenbereichen Immobilien und Stabsleistungen JSD – und bewegt sich in den nächsten Jahren innerhalb vernünftiger Grenzen leicht aufwärts, um nach wie vor einen kundenorientierten und zeitgemässen Service aufrechtzuerhalten. Unter all diesen Umständen ist es zu verantworten, den Steuerfuss direkt in einem Schritt für das Jahr 2022 von heute 1,7 auf 1,6 Einheiten zu senken. Dieser Schritt wird die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit im Kanton

Luzern nochmals erhöhen. Das zeigen Prognosen über die Wirkung von Steuerfussenkungen bei den Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen über die nächsten Jahre. In der Folge könnte sich sogar das bessere Szenario einstellen, bei dem mit einem statistischen Ausgleichskonto von rund 770 Millionen Franken bei einer langfristigen Projektion gerechnet werden kann. Über alles gesehen ist die finanzielle Lage des Kantons Luzern im Moment derart gut, dass eine Senkung des Steuerfusses nicht nur gerechtfertigt ist, sondern in einem Schritt von 1,7 auf 1,6 Steuereinheiten erfolgen soll. Der Steuerfuss ist das richtige Instrument für eine jährliche Justierung der Einnahmen zur Deckung der für die Bevölkerung notwendigen Ausgaben. Es soll dabei zu keinen übermässigen Anhäufungen von Geldern kommen. Für allfällige überraschende Lageveränderungen bleiben immer noch angemessen hohe Reserven und genügend Zeit für gezielte und wohlüberlegte Reaktionen. Aus all diesen Gründen stützt die SVP den Antrag der PFK zur Botschaft B 79 C, den Steuerfuss von 1,7 auf 1,6 Steuereinheiten zu senken, und lehnt die Anträge von Riccarda Schaller, Gabriela Kurer und David Roth ab. Die im AFP 2022–2025 durchgeführten Chancen- und Risikoabwägungen sind für uns nachvollziehbar und ausgewogen. Grosse Abweichungen sind im wahrscheinlichsten Szenario im Moment auf jeden Fall nicht zu erwarten. Der Abstand der Nettoschulden zur Schuldengrenze beträgt in diesem Szenario bis 2028 mindestens 623,4 Millionen Franken. Selbst im schlechten Szenario liegen die Nettoschulden immer noch mit einem ordentlichen Abstand von 127,6 Millionen Franken zur Schuldengrenze tiefer. Mit der Steuerfussenkung auf 1,6 Einheiten wird die Wirtschaft weiterhin gute oder noch bessere Ergebnisse erzielen und die Steuereinnahmen im Kanton Luzern hoch halten oder gar steigern, so wie es die Prognosen des Kantons Luzern bis 2025 aufzeigen. Mit den erfreulich hohen Einnahmen von SNB-Geldern soll nach wie vor haushälterisch umgegangen werden. Bei der Aufgaben- und Finanzplanung soll trotz und gerade in einer solchen guten Situation der Grundsatz gelten, keine fixen Ausgaben mit volatilen Einnahmen zu finanzieren. Zu den Motionen unter den heutigen Traktanden 10 bis 12 über die Errichtung eines Klima- und Innovationsfonds zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Adaption an den Klimawandel möchte ich an dieser Stelle kurz folgende Erläuterungen anbringen: Der Klimawandel ist ernst zu nehmen. Der Klimabericht des Kantons Luzern liegt nun vor und wird im Januar 2022 im Parlament beraten. Mit der Beratung der Massnahmen wird auch die Finanzierung der Massnahmen gewürdigt. Die Regierung macht schon einiges gegen den Klimawandel und für die Klimaadaptation. Viele dieser Aufgaben und Massnahmen gehören für die Departemente schon jetzt zu ihren Führungsaufgaben. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt bereits heute über die Globalbudgets; weitere Finanzierungen über Fonds aufzubauen ist aus Sicht der SVP nicht der richtige Weg. Der Klimawandel, die Klimaadaptation und eine bedarfsdeckende, umweltfreundliche und sichere Energieversorgung sind nicht ein zeitlich begrenztes Projekt, sondern eine dauerhafte Aufgabe der Regierung und der Gesellschaft. Es ist insbesondere die Aufgabe der Regierung, fortwährend auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Veränderungen ausgewogen zu reagieren, aber dazu gehört auch die Prüfung, mit welchen Aufgabenträgern sie ihre Ziele generell erreichen möchte. Für diese Punkte benötigt es weder Motionen noch Postulate, weil die Regierung bereits jetzt mit genügend Kompetenzen und finanziellen Mitteln ausgestattet ist, die je nach Beratung des Klimaberichtes allenfalls für den AFP 2023–2026 angepasst werden können. Die Finanzmittel sollen deshalb nicht über zeitlich begrenzte Fonds, sondern nach wie vor über das Globalbudget eingestellt werden. Die jährliche Gewichtung und Verteilung der Finanzmittel bleiben so in der abschliessenden Kompetenz des Parlaments. Die SVP lehnt aus diesen Gründen die Motionen M 588 von Patrick Hauser, M 641 von Adrian Nussbaum und M 345 von Korintha Bärtsch und den Antrag der Regierung zur Motion M 641 komplett ab. Auf diese Vorstösse wird bei der Behandlung der Antrags- und Bemerkungslisten zur Botschaft B 79 nochmals im Detail eingegangen. Die SVP unterstützt die Bemerkung der PFK sowie das Postulat P 621 betreffend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es sollen die erbrachten GWL auf Art und Umfang überprüft werden und in bezahlbare und nicht bezahlbare GWL unterteilt werden. Die systematische und ökonomische Vorgehensweise

der Regierung unterstützt die SVP. Zu allen Bemerkungen und Anträgen gemäss den Antrags- und Bemerkungslisten zur Botschaft B 79 A, B und C äussert sich die SVP noch während der Debatte. Die SVP tritt auf die Botschaft B 79 ein, stimmt dem AFP 2022–2025 zu und genehmigt den Voranschlag 2022 mit einem Steuerfuss von 1,6 Einheiten.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Lassen Sie es mich vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion auf die Botschaft B 79 eintritt. Wir beraten in diesem Rat heute, 364 Tage nach der Beratung der Botschaft B 50, die Botschaft B 79, den AFP 2022–2025. Trotz der Tatsache, dass wir uns immer noch in der Corona-Pandemie befinden, sieht die finanzielle Ausgangslage für unseren Kanton heute markant anders aus als noch vor 364 Tagen. Der befürchtete Einbruch bei den Steuererträgen ist nicht eingetreten. Die neue Vereinbarung über die Ausschüttungen der SNB trägt einen massgeblichen Teil zur Minderung der Corona-Aufwendungen bei. Wo geht nun die finanzpolitische Reise in den nächsten vier Jahren hin? Lassen Sie mich hier auf vier wichtige Faktoren eingehen: Erstens: Der Kanton Luzern erhöht den Personalbestand der Kernverwaltung um 2,3 Prozent. Die Anzahl Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten der Kernverwaltung wird um denselben Prozentsatz erhöht. Gleichzeitig wird die Besoldung um 1 Prozent erhöht. Mit diesen Beständen müssen sowohl die bisherigen als auch diverse neue Aufgaben erfüllt werden. Der Ausbau des Personalbestandes ist nicht nur im Voranschlagsjahr vorgesehen, sondern soll sich auch in den Planjahren fortsetzen, wenn auch in etwas reduziertem Umfang. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Warnung des Finanzdirektors im Rahmen der sieben Säulen der Corona-Finanzpolitik, dass ab 2023 strukturelle Defizite abzubauen seien. Zweitens: Ein weiterer Faktor, der in fast allen Hauptaufgaben «durchschlägt», ist die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes für die interne Verrechnung von 4 Prozent auf 1,25 Prozent. Hier stellen wir uns schon die Frage, was gerade jetzt zu diesem Schritt geführt hat, da ja bekanntlich die Zinssituation schon seit geraumer Zeit auf rekordtiefem Niveau verharrt. Drittens: Markanten Einfluss auf die Jahresergebnisse hat auch der Umgang mit den SNB-Ausschüttungen. Die neue Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank vom Januar dieses Jahres führt zu einer beträchtlich höheren Ausschüttung an den Kanton Luzern. Aufgrund der vorhandenen Ausschüttungsreserve der SNB, welche Ende 2020 rund 84 Milliarden Franken betrug, hat die Regierung – entgegen der Handhabung gewisser anderer Kantone – fünf von sechs Ausschüttungstranchen eingestellt, also rund 83 Prozent. Gegenüber dem Umgang mit den Ausschüttungen in der Vergangenheit stellt dies eine beachtliche Neubeurteilung seitens der Regierung dar. Diese ist aber aus unserer Sicht vertretbar. Viertens: Die Investitionen werden für die gesamte AFP-Periode mit einem Volumen von mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr geplant. Wir hoffen, dass im Gegensatz zu den Vorjahren das budgetierte Volumen künftig erreicht werden kann. Sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Investitionsfähigkeit unseres Kantons sind von zentraler Bedeutung für unsere Wirtschaft und somit für unsere Bevölkerung. Wir sind froh, dass uns von der Regierung bestätigt wird, dass wirksame Massnahmen zur rechtzeitigen Umsetzung der Investitionen getroffen worden sind. Auf diese und weitere Punkte werden wir sicher bei einzelnen Anträgen und Bemerkungen vertieft eingehen. Dass diese und weitere Faktoren schlussendlich zu einem Ertragsüberschuss im Voranschlagsjahr im Umfang von 55,4 Millionen Franken führen, erfreut uns sehr. Wir unterstützen grundsätzlich den vorsichtigen Umgang mit dem Steuerfuss, da wir uns auch bewusst sind, dass im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie noch verschiedene Unwägbarkeiten vorhanden sind. Die FDP hat bereits bei der Präsentation der vorliegenden Botschaft im September dieses Jahres zum Ausdruck gebracht, dass sie einen vorsichtigen Umgang mit dem Steuerfuss unterstützt. Im Gegensatz zu den Verlautbarungen der Mitte und der SVP, welche damals beide kategorisch die Senkung des Steuerfusses um 1 Zehntelseinheit forderten, wollten wir zuerst noch Fragen stellen und die Antworten abwarten. Diese Antworten haben dazu geführt, dass wir nach der Beratung zum Schluss gekommen sind, dass es vertretbar ist, den Steuerfuss nicht nur um 0,05, sondern um 0,1 Einheiten zu senken. Wir zählen darauf, dass sowohl die Mitte-Fraktion als auch die

SVP-Fraktion zu ihrem Wort von Anfang September stehen, als sie beide lauthals und öffentlichkeitswirksam die Senkung des Steuerfusses von 1,7 direkt auf 1,6 Einheiten gefordert haben. Wir, das versichere ich Ihnen, werden genau so handeln, wie wir es angekündigt haben. Durch die Senkung um 0,1 Einheiten verringert sich der Ertragsüberschuss auf 18,1 Millionen Franken. Es ist aus unserer Sicht absolut richtig, dass die Luzerner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach dem langen «Tal der Tränen» nun durch das Mittel des Steuerfusses von der besseren Situation profitieren können. Dass dies trotz den vorgesehenen gezielten Zusatzmitteln in verschiedensten Bereichen möglich wird, beweist einmal mehr die Richtigkeit der Luzerner Finanz- und Steuerstrategie, wie das die FDP immer wieder vorhergesagt hat. Auf die Anträge und Bemerkungen werden wir im Verlauf der Behandlung einzeln eingehen. Grundsätzlich werden wir aber alle Anträge und Bemerkungen unterstützen, welche in der PFK eine Mehrheit gefunden haben. Ich fasse zusammen: Wir treten auf die Botschaft B 79 ein, wir werden je nach verabschiedeten Anträgen und Bemerkungen auch Kenntnis nehmen, und wir unterstützen eine Senkung des Steuerfusses auf 1,6 Einheiten. Nun zu den Vorstössen, welche in einem Paket mit der Botschaft B 79 behandelt werden: Die drei Motionen zu Klimamassnahmen werden wir in unterschiedlicher Ausprägung unterstützen, da wir sie unterschiedlich beurteilen. Wir schätzen aber, dass alle drei den Kanton Luzern als verlässlichen Partner für Private und die Wirtschaft unseres Kantons beim Generationenprojekt Klima sehen wollen. Wir unterstützen die Erheblicherklärung der Motion M 588, die Erheblicherklärung der Motion M 641 als Postulat und die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 345 als Postulat. Beim Postulat P 621 unterstützen wir die Erheblicherklärung.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Der Regierungsrat legt uns den AFP 2022–2025 vor, der die finanzpolitischen Richtlinien einhält. Die Schuldenbremsen werden eingehalten. Dank der Ausschüttungen der SNB rechnet der Regierungsrat mit einem Ertragsüberschuss von 55 Millionen Franken für das Jahr 2022. Das Ausgleichskonto wird Ende 2022 über 580 Millionen Franken schwer sein, bis zum Ende der Planperiode fast 590 Millionen. Wir werden Ende 2022 ein Nettovermögen von fast 75 Millionen Franken ausweisen. Die Nettoinvestitionen steigen um gut 60 Millionen im Vergleich zum Vorjahr und werden in den Folgejahren in etwa auf diesem Niveau bleiben. Sie sehen, im Grundsatz sind die Voraussetzungen gegeben, um die Auswirkungen der letzten Abbaujahre abzufedern oder aufzuheben. Leider hat der Regierungsrat diese Herausforderung nur teilweise angenommen. Es ist jetzt an der Zeit, der Bevölkerung wieder Leistungen zurückzugeben. In den letzten zehn Jahren sind sehr viele grosse und kleinere kantonale Leistungen abgebaut und eingespart worden. Zahlreiche Kleinstbeträge sind dem Abbau zum Opfer gefallen. Die bürgerliche Ratsseite entschuldigte anno dazumal zahlreiche widersinnige Massnahmen mit finanzpolitischen Sachzwängen. Bei vielen Abbaumassnahmen haben wir in unserem Rat immer wieder gehört, die Massnahmen seien vorübergehend, man könne jetzt halt einfach nicht anders und werde das dann in finanziell besseren Zeiten wieder rückgängig machen. Die Auswirkungen dieser Sparjahre, von Patrick Hauser «Tal der Tränen» genannt, werden wir noch lange spüren, und sie sind eine grosse Herausforderung für uns alle. Investitionen konnten wegen Personal- und Fachkräftemangels nicht umgesetzt werden. Ob die geplanten Investitionen im AFP 2022–2025 wirklich alle getätigt werden können, hängt mit den personellen Ressourcen zusammen. Diese sind praktisch auf allen Ebenen aufgrund der vergangenen Abbaumassnahmen knapp. Der Fachkräftemangel ist praktisch bei allen Departementen vorhanden und ein grosses Problem. Die in den letzten Jahren gewollte Verknappung der personellen Ressourcen holt uns ein, es werden in allen Bereichen dringend mehr Ressourcen benötigt, um alle Aufgaben zu meistern. Die schulischen Angebote können der Nachfrage nicht mehr gerecht werden. Ein Beispiel sind lange Wartelisten bei Kindern, die logopädische Unterstützung brauchen würden. Die gesetzlich verankerte integrative Bildung darf nicht nur auf dem Papier gut aussehen. Es fehlt an finanziellen und personellen Ressourcen. Die Folgen sind unzufriedene Lehrpersonen und ein ganzes System am Limit. Lange Wartezeiten bei der Behandlung akuter psychischer

Probleme von Kindern und Jugendlichen haben familiäre Situationen ins Unerträgliche verschlimmert. Die Opferberatungsstelle muss sich bei häuslicher Gewalt immer mehr mit Frauen auseinandersetzen, die psychische Gewalt erfahren haben. Die dafür notwendigen Notunterkünfte werden in solchen Fällen zunehmend nicht mehr finanziert. Massnahmen zu den verschiedenen Leitbildern, die der Regierungsrat verabschiedet hat, können nicht angegangen werden, weil für die Koordination der verwaltungsinternen und -externen Massnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt die Ressourcen fehlen. Das Familienbudget wird durch die im Jahr 2012 erhöhten Schulgelder weiterhin strapaziert. Zehntausenden wurden Prämienverbilligungen gestrichen, und die Entlastung von Einzelpersonen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lässt weiterhin auf sich warten. Bezahlbare Kindertagesstätten sind für viele Familien Wunschenken. Die Liste liesse sich vermutlich noch lange fortsetzen. Ein Überschuss von 55 Millionen Franken und ein Ausgleichskonto von über 580 Millionen bringen der Bevölkerung nicht viel, wenn die Leistungen nicht wirklich erbracht werden können. Wir sehen heute bei den Leistungen die Auswirkungen der Abbaupolitik des Kantons Luzern der letzten zehn Jahre. Die Rückstände des Kantons Luzern kommen vor allem die normalen Einkommen viel teurer zu stehen. Die Aufgaben sind gross, die Antwort ist zu plump: Steuern senken. Der Regierungsrat beantragt eine Steuerfussreduktion um 0,05 Einheiten. Er möchte mit diesem Schritt der Bevölkerung etwas zurückgeben. Statt einer Steuerfussreduktion sollte sich der Regierungsrat der Herausforderung stellen und die Rückstände wieder wettmachen. Der Voranschlag 2022 und der AFP lösen dieses Versprechen leider nur teilweise ein. Die Versäumnisse aus der Vergangenheit werden den Kanton im Jahr 2022 und danach einholen. Laut Bundesrat kommen allein bei der Prämienverbilligung 50 bis 70 Millionen Franken Mehrkosten auf Luzern zu. Der Kanton wird die Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Notfalleinsätze korrekt abgelden müssen, was weitere 30 Millionen Franken ausmachen wird. Die Finanzierung der Massnahmen, welche sich aus dem Klimabericht und dem Gleichstellungsbericht ergeben, sind in den Planjahren 2023–2025 nicht oder nur marginal abgebildet. Der Klimabericht wird im Januar 2022 behandelt, und die finanziellen Auswirkungen werden sich im AFP 2023–2026 widerspiegeln. Der Regierungsrat ist gefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die Klimaziele zu erreichen. In den nächsten Jahren wird uns mit Bestimmtheit auch die globale Mindeststeuer von 15 Prozent beschäftigen. Anpassungen in der kantonalen Steuergesetzgebung mit Kostenfolgen sind garantiert. Die Aufgaben sind gross, die Antwort ist zu plump: Steuern senken. Die Forderungen der bürgerlichen Parteien, den Steuerfuss um 0,1 auf 1,6 Einheiten zu senken, ist aufgrund der prognostizierten Mehrkosten einfach nur fahrlässig. Eine Steuerfussenkung bringt den höchsten Einkommen und Grossunternehmen viel mehr als den normalen Einkommen. Bei einem Einkommen von 200 000 Franken können so 1000 Franken gespart werden, jemand mit einem Einkommen von 50 000 spart nur gerade 170 Franken. Die SP wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine steuerliche Entlastung, aber diese muss am richtigen Ort stattfinden. Freie Mittel sollen für eine Anpassung der Einkommenssteuer für mittlere Einkommen verwendet werden. Ich sage es gerne nochmals: von einer allgemeinen Steuersenkung profitieren primär die hohen Einkommen, mittlere Einkommen nur marginal, und die tiefen Einkommen gehen gar leer aus. Mittlere Einkommen bezahlen im Kanton Luzern weiterhin überdurchschnittlich hohe Steuern. Diese Ungerechtigkeit müssen wir beheben. Der Kanton Luzern darf im Vergleich mit den anderen Kantonen bei den mittleren und tiefen Einkommen nicht im letzten Drittel verweilen. Wir müssen die Kaufkraft der Luzernerinnen und Luzerner breit stärken, statt erneute Steuergeschenke für hohe Einkommen zu verteilen. Die Motion M 679 von David Roth will denn auch eine Steuergesetzrevision, um diese Ungerechtigkeit beseitigen zu können. Ich fasse gerne nochmals zusammen: Auf der einen Seite stehen wir vor der Herausforderung, den Auswirkungen der letzten Sparjahre entgegenzuwirken. Wir stehen vor einem sehr hohen Berg kommender Mehrausgaben, die im AFP 2022–2025 nicht oder nur marginal abgebildet sind. Wir haben in Zukunft immer die Abhängigkeit von der Nationalbank im Nacken. Auf der anderen Seite wollen die bürgerlichen Parteien schon für das Jahr 2022 den Steuerfuss um

0,1 auf 1,6 Einheiten reduzieren, dies im Wissen, was für Herausforderungen auf den Kanton Luzern in den kommenden Jahren zukommen. Für die SP ist dieses Vorgehen fahrlässig und zeigt einmal mehr die Stossrichtung, dass die Leistungen für die Bevölkerung des Kantons knappgehalten werden sollen. Den Antrag der bürgerlichen Parteien auf eine Steuerfussreduktion um 0,1 Einheiten lehnen wir ab. Aufgrund der kommenden Herausforderungen und um den Auswirkungen der Sparjahre entgegenzuwirken, stimmt eine Minderheit der Fraktion für eine Beibehaltung des Steuerfusses von 1,7 Einheiten. Die Mehrheit der SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 1,65 Einheiten zu reduzieren. Solange die Regierung sich den Herausforderungen nicht stellt und trotz den hohen SNB-Ausschüttungen, trotz den 550 Millionen Franken auf der hohen Kante, trotz einem Nettovermögen von 75 Millionen Franken und trotz einem Ertragsüberschuss von 55 Millionen Franken die Leistungsrückstände der Sparjahre nur teilweise mit Mehrausgaben rückgängig macht, braucht der Kanton nicht mehr Einnahmen auf Vorrat. Die SP ist für Eintreten auf die Botschaft B 79.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Ich spreche hier in Vertretung von Gabriela Kurer, stehe aber wie die ganze Fraktion hinter ihrem Eintretensvotum. Wir begrüßen es, dass mehr investiert wird, auch in die Verwaltung, das Gesundheitswesen, die Bildung. Wir begrüßen es, dass viele Anträge und Bemerkungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben und die damals immer wieder abgelehnt wurden, jetzt endlich aufgenommen wurden. Es war etwas schwierig, sich mit dem diesjährigen AFP auseinanderzusetzen, da wichtige Fakten und Zahlen fehlten. Im AFP wurde auf den Planungsbericht Klima und Energie hingewiesen, der uns für die Beratung zur Verfügung stehen sollte. Das tat er für die Kommissionsarbeit nicht, wir haben ihn jetzt für die Beratung hier im Kantonsrat. Ebenfalls wurde auf Antworten zur langfristigen Finanzierung der Massnahmen aus dem nicht vorhandenen Bericht hingewiesen. Auch diese Antworten lagen bei der Beratung in den Kommissionen nicht vor. Deshalb war es in der Kommission nicht nachvollziehbar, woher die Regierung die konkreten Zahlen für die Massnahmen für das Klima nahm. Nun liegt der Bericht auf dem Tisch, und es sind genau diese Zahlen für die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen. Einerseits ist es erfreulich, dass die Regierung offensichtlich den Bereich Klima vorwärtstreiben will und damit schon einmal Zahlen einsetzt, damit sicher auch bereits ein Leistungsauftrag besteht unabhängig von der noch ausstehenden Debatte über den Planungsbericht; das goutieren wir. Andererseits war es schon etwas befremdlich, dass die Zahlen bereits seit Monaten bekannt gewesen zu sein scheinen, da sie den Weg in den AFP geschafft haben, uns aber nicht vorlagen. Nun kennen wir auch die Haltung der Regierung zur langfristigen Finanzierung der Klimamassnahmen. Offensichtlich war diese auch schon vorher bekannt. Wir kritisieren, dass all diese Zahlen und die Haltung der Regierung nicht schon viel früher öffentlich gemacht wurden. Andere Zahlen, nämlich diejenigen vom Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern, fanden den Weg leider nicht in den AFP, obwohl der Bericht bei der Beratung bereits vorlag. Dieses Vorgehen entzieht sich unserer Logik. Das Resultat ist nun, dass wir heute über Anträge befinden dürfen, welche teilweise nicht in den Fachkommissionen beraten wurden. Die Pièce de Résistance von heute ist aber die Verhinderung der vorgeschlagenen Steuersenkung. Warum ist diese falsch? Fakt eins: Ein finanziell stark belastender Bericht, der Klimabericht, wurde in der Fachkommission und im Rat noch nicht diskutiert. Wir haben uns also noch nicht über das Ausmass, die Kosten, die Massnahmen und die Finanzierung bezüglich der Klimaproblematik geeinigt. Drei Motionen sind in der Pipeline, welche wir erst heute beraten werden. Diese sind wichtige Motionen, die auch einen Einfluss auf die kantonalen Finanzen haben werden und die Idee haben, Finanzierungsanschübe an die Unternehmungen zu leisten. Hier vergeben wir uns etwas mit einer schnellen Steuersenkung. Fakt zwei: In den letzten Jahren wurde stark gespart. Auch in diesem AFP sind die Ausläufer des Konsolidierungsprogrammes 17 (KP17) und der Organisationsentwicklung 17 (OE17) zu erkennen und zu lesen. Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2016 zeigt, dass wir personell noch einiges nachzuholen haben. Der aktuelle AFP versucht das zwar, aber besonders im Bereich der Praktikumsstellen und

Angebote für Lernende ist noch einiges aufzuholen, und das ist sehr wichtig. Wir müssen unserer Jugend eine Möglichkeit geben, sich auszubilden, damit wir auf neue Fachkräfte zugreifen können. Die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden jahrelang unter Spardruck gesetzt und haben trotzdem, gerade in der Corona-Krise, Unglaubliches geleistet. Sie haben das Budget immer wieder entlastet und grossen Einsatz und Flexibilität gezeigt. Aber sie haben auch gelitten. Die Arbeitgeberattraktivität ging zurück. Im Polizeibereich fehlen uns auch immer noch viele Ressourcen, also bei unserer Sicherheit. Dies wirkt sich umgehend auf uns alle aus. Es ist keine Wertschätzung der Arbeit des Verwaltungspersonals, wenn wir bei der kleinsten Aussicht auf finanzielle Entlastung die Steuern senken. Fakt drei: Das Gesundheitspersonal wurde zu Tode gespart. Es fehlen Plätze in der Psychiatrie, die Lups ringt mit den Geldern wegen Corona. In den letzten Jahren wurde gesagt, wir dürften nicht übermütig werden, da Corona sehr viel kosten werde. Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir sollten nicht übermütig werden. Aber wir werden es und senken trotzdem die Steuern. Eine Steuersenkung in der momentanen Situation, was wäre das für ein Zeichen an unser Pflegepersonal? Fakt vier: Wir haben einen Grundsatz: «Der Kanton Luzern behält seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.» Die Steuersenkung widerspricht komplett diesem Grundsatz. Gemäss AFP sind wir finanziell abhängig von zwei Institutionen, der SNB und der Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ohne diese beiden Eingänge würden wir uns wohl kaum Gedanken über eine Steuersenkung machen. Es stehen noch andere Mindereinnahmen bevor: die Abschaffung der Heiratsstrafe, die Änderung des Eigenmietwertes, die Mindestbesteuerung und vieles mehr. Sie werden sehen, die Steuergelder werden weiterhin stark schwanken. Die SNB-Gelder sind ein hohes Risiko, denn kaum wird sich irgendwo auf der Welt eine Finanz- oder Währungskrise bemerkbar machen, sind die grossen Gewinne schnell wieder grosse Verluste. Fakt fünf: Eine Steuersenkung ist sehr schnell beschlossen. Alle diejenigen jubeln, die davon profitieren. Das wirkt sich auch auf die Unternehmen aus. Die Regierungsrat spricht von einem «flexiblen Steuerfuss». Was heisst das für die Unternehmen? Wie sieht es nächstes Jahr aus? Geht es dann wieder rauf und dann wieder runter und dann wieder rauf? Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Sie können nicht von Jahr zu Jahr mit unterschiedlichen Steuerfüssen rechnen. Ein spontaner Steuerfuss kann für Unternehmen nicht funktionieren. Zusammenfassend gesagt: Ja, wir haben plötzlich viel Geld. Behalten wir einen kühlen Kopf. Werden wir nicht übermütig. Sitzen wir zusammen, und besprechen wir, wie wir die Herausforderungen bewältigen können, die auf uns zukommen, und was dies alles kostet. Aus diesen Gründen lehnen wir die Steuersenkung ab. Sollte die Steuersenkung trotzdem beschlossen werden, sehen wir uns gezwungen, den AFP abzulehnen. Wir hoffen, dass man hier im Rat noch etwas vernünftig wird und nicht einfach auf Vorrat Gelder weggibt, die wir dringend brauchen oder die wir allenfalls gar nicht haben werden, wenn die SNB keinen Gewinn schreibt.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Das Richtige tun, zur richtigen Zeit – das wollen wir alle und stellen die Weichen mit dem AFP, mit dem Voranschlag 2022 und auch mit der Festlegung des Steuerfusses. Nur was ist denn das Richtige, und wann ist der richtige Moment? Wir haben uns das gefragt und kommen zu folgendem Schluss: Die Finanzpolitik muss nachhaltig sein. Das fordern wir von der Regierung und vom Parlament. Wir wollen keine «Räpplispalter-Politik» und ebenso wenig eine Giesskannen-Geldverteilung. Wir wollen einen Kanton, der finanziell gesund ist und seine Hausaufgaben macht. Als Entscheidungsträger des Kantons müssen wir volkswirtschaftlich sinnvolle Entscheide treffen und Verantwortung für das Wohl der gesamten Bevölkerung übernehmen. So entsteht Wohlfahrt, die letztlich das Ziel unseres Staates ist. Die Finanzpolitik muss somit eine intakte Umwelt, eine florierenden Wirtschaft, gesunde, innovative und gut ausgebildete Menschen und ein sicheres und fürsorgliches Umfeld ermöglichen. Sie ist nicht Selbstzweck, sie soll den Menschen dienen. Zum AFP, zum Voranschlag 2022 und zur Steuerfussenkung gibt es aus dieser Optik einige Bemerkungen. Der kantonale Finanzhaushalt wurde in den letzten Jahren mit mehreren Sparpaketen stabilisiert. Das hat viele Investitionen verunmöglicht, die für die Wohlfahrt im Kanton wichtig sind. Wir konnten nicht immer das Richtige tun. Es

fehlten die Mittel. Der Kanton Luzern steht heute finanziell stärker da als vor zehn Jahren. Das ist sehr erfreulich, besonders auch, dass trotz Pandemie die Schuldenbremse eingehalten werden konnte. Die ausserordentlich gute finanzielle Lage für den Voranschlag 2022, notabene trotz Pandemie, verdankt der Kanton aber vor allem den überraschend hohen Beiträgen der Nationalbank sowie einem trotz Pandemie nur geringen Rückgang der Steuereinnahmen. Diese Ausgangslage ist erfreulich und erlaubt es uns, einige der negativen Sparübungen wieder rückgängig zu machen oder zu korrigieren, gerade im Bildungs- und Klimabereich. Die Bemerkungen und Anträge auf entsprechende Budgeterhöhungen und auch die Schulgeldsenkungen werden wir unterstützen. Die gute finanzielle Ausgangslage ermöglicht es dem Kanton auch, die notwendigen Gelder für den Klima-Innovationsfonds zurückzustellen, um endlich gemeinsam mit der Wirtschaft einen Schritt in Richtung Klimaneutralität zu machen. Das ist dringend notwendig, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Auch diese Bemerkungen und Anträge sowie die Vorstösse zu diesem Thema werden wir unterstützen. Im Gesundheitswesen wird in den kommenden Jahren viel Bewegung aufkommen. Während der Bedarf an Pflegeleistungen stark zunehmen wird, braucht es dringend neue Versorgungsmodelle, welche auf die digitalen und ambulanten Möglichkeiten eine Antwort liefern. Die Finanzierungslücken kostspieliger stationärer Infrastrukturen einfach mittels Erhöhung der GWL zu stopfen, unterstützen wir nicht, weil es aus unserer Sicht nicht nachhaltig ist. Dies führt zu einer Systemstarre anstatt einer Systemverbesserung. Die Regierung beantragt mit der Überweisung des Postulats namens der GASK, eine Auslegeordnung der GWL zu machen. Das ist sinnvoll. Bemerkungen und Anträge aus dem Bereich öV und Biodiversität, welche unspezifische Budgeterhöhungen fordern und die in der Kommission nicht vorberaten wurden, lehnt die GLP konsequenterweise ab. Aus unserer Sicht ist es nicht richtig, Geld zu budgetieren, ohne zu wissen, was genau die Auswirkungen sind. Beim AFP und beim Voranschlag 2022 wollen wir das Richtige tun, indem wir gezielt in Klimaschutz, Bildung und Gesundheit investieren. Wann, wenn nicht jetzt? Kommen wir zum Vorschlag der Regierung, den Steuerfuss dank Nationalbankgeldern per 2022 von heute 1,7 auf 1,65 Einheiten zu senken. Das Risiko, dass die SNB die 160 Millionen Franken im 2022 nicht ausschütten kann, ist sicher äusserst gering. Für die zukünftigen Planjahre sinkt die Sicherheit aber, dass die Gelder der SNB auch wirklich in vollem Umfang eintreffen. Die Staatsfinanzen des Kantons Luzern werden damit stark von der Nationalbank abhängig. Das scheint uns kein sinnvoller Weg zu sein. Die Regierung weist im AFP selber darauf hin, dass Rückgänge und Ausfälle von SNB-Ausschüttungen in der Vergangenheit, insbesondere 2012 und 2014, zu Sparpaketen und Steuererhöhungen geführt haben. Auch wenn eine Steuerfussenkung verlockend erscheint, ist es nicht der richtige Moment. Die GLP steht unter zwei Bedingungen für eine Steuerfussenkung ein: erstens wenn wir sie aus eigener Kraft gegenfinanzieren können, ohne in Abhängigkeit der SNB Gelder zu geraten. Wir sollten solche Abhängigkeiten zwingend vermeiden und andere Wege finden, um die Bevölkerung und die Unternehmen an der guten finanziellen Situation teilhaben zu lassen. Einige Vorstösse an dieser Session unterbreiten diesbezüglich Vorschläge. Die Bevölkerung und die Wirtschaft brauchen Planungssicherheit und Stabilität und keine Steuerreduktion auf unsicherem Boden. Mit dem aktuellen Vorschlag zur Senkung des Steuerfusses wird faktisch das Risiko der Gewinnschwankungen der Nationalbank an die Bevölkerung und die Wirtschaft weitergegeben. Zweitens: Wir sind es der Bevölkerung – Stadt und Land, Jung und Alt – schuldig, unsere Hausaufgaben zu machen. Wir müssen also Investitionen tätigen, die wir in den letzten Jahren wegen fehlenden Geldes nicht haben finanzieren können. Für Klimaschutzmassnahmen sind aktuell 10 Millionen Franken für 2022 und danach rund 15 Millionen eingestellt. Das ist aus unserer Sicht viel zu wenig. Die GLP will, dass ausreichend Geld in den Klimaschutz fliesst. Im Klimabericht wurden Sofortmassnahmen vorgeschlagen, für die auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die beiden Bedingungen – nachhaltige Finanzierung und Hausaufgaben gemacht – sind heute beide nicht erfüllt. Aus diesem Grund lehnt die GLP den beantragten Steuerfuss von 1,65 Einheiten für 2022 ab. Ich habe einen Antrag gestellt, der Steuerfuss solle auf

1,7 Einheiten belassen werden. Wir sind überzeugt, dass wir uns damit die notwendige Sicherheit und Handlungsfähigkeit geben. Auch den PFK-Antrag zur Senkung des Steuerfusses auf 1,6 Einheiten lehnen wir ab. Es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung. Entwickeln sich die Steuereinnahmen von juristischen und privaten Personen in den kommenden Jahren positiv, besteht eine solide Basis, auf der wir über eine Steuerfussenkung diskutieren können. Dann bietet die GLP selbstverständlich auch Hand, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Die GLP tritt auf die Botschaft B 79 ein, sie wird den AFP je nach Ausgang der Detailberatung genehmigen und dem Voranschlag 2022 zustimmen. Den Antrag der Regierung, 2022 einen Steuerfuss von 1,65 Einheiten zu erheben, lehnen wir ab und stellen selbst den Antrag, vorerst bei 1,7 Einheiten zu bleiben. Tun Sie es uns doch gleich: tun Sie das Richtige zur richtigen Zeit.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Was sind die Zutaten für ein Erfolgsrezept? Ausdauer und eine Prise Glück. Das Glück ist uns in Form der Ausschüttungen der SNB zugekommen. Die Ausdauer haben wir in den letzten Jahren bewiesen, indem wir den finanzpolitischen Kurs eingehalten haben. Ausdauer haben auch Unternehmen im Kanton Luzern bewiesen. Sie sind wesentlich dafür verantwortlich, dass die Steuereinnahmen über den Erwartungen des vergangenen Jahres liegen. In der Hochrechnung II präsentieren wir noch einmal eine verbesserte Steuersituation von rund 28 Millionen Franken. Heute steht der Kanton Luzern mit einem sehr soliden Finanzhaushalt da. Wir haben ein gut geäufnetes Ausgleichskonto, und der Kanton Luzern verfügt aktuell gar über ausreichend Mittel, die es erlauben, zu investieren und den Steuerfuss für die Luzerner Bevölkerung und für die Wirtschaft zu senken. Wir gehen also einen zweigleisigen Weg. Wir wollen die Ausgaben in den verschiedenen Bereichen erheblich ausbauen und beim Steuerfuss eine Korrektur vornehmen. Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Luzern sind sich diese Situation noch nicht so richtig gewöhnt, das nehmen meine Mitarbeitenden und ich immer wieder zur Kenntnis, wenn wir gefragt werden, ob der Kanton Luzern sich das überhaupt leisten könne, jetzt einen derartigen Ausgabenausbau und gleichzeitig eine Steuersenkung vorzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Vorgehen berechtigt ist. Wir stehen auf einem soliden Fundament. Aber ich sage gleichzeitig auch, dass Übermut nicht angebracht ist. Der Übermut von heute sind die Sparpakete von morgen. Eine gut dastehende Staatskasse erlaubt es, gewisse Verbesserungen vorzunehmen. Das haben wir gemacht und entsprechende Prioritäten gesetzt. Ich bitte Sie aber, zurückhaltend zu bleiben. Wir sehen eine klare Priorität bei den Klimamassnahmen. Wir haben dazu gegenüber dem AFP 2021–2024 zusätzlich 38 Millionen Franken eingestellt. Wir sind der Meinung, dass dies in Übereinstimmung mit dem Klimabericht steht. Es macht Sinn, dass wir hier ein klares Vorgehen wählen und an beiden Orten, im AFP und im Klimabericht, mit denselben Zahlen operieren. Ich danke den Fraktionen für ihre Voten im Rahmen der Eintretensdebatte und der PFK für die gute Diskussion in der Kommission.

Daniel Piazza: Ich entschuldige mich, dass ich nach der Regierung noch das Wort ergreife. Vielen Dank für die Möglichkeit. Es ist mir ein Anliegen, eine Aussage im Eintretensvotum der SP in den richtigen Kontext zu setzen und eine falsche Aussage zu korrigieren. Zuerst zum Kontext der Sparmassnahmen, wie durch die SP geschildert: Die Sparmassnahmen waren nötig, nachdem die Luzerner Stimmbevölkerung im Mai 2017 eine Steuererhöhung abgelehnt hat und der Kanton Luzern bis Anfang September in einem budgetlosen Zustand war. Die Massnahmen mussten in die Wege geleitet werden, damit der budgetlose Zustand beendet werden konnte. Damals ging es also darum, lieber sauren Wein zu trinken als gar nichts. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es damals kein gesetzeskonformes Budget gegeben hätte und die budgetlose Zeit weitergegangen wäre, wenn wir damals die Anträge der SP angenommen hätten. Zur Korrektur der falschen Aussage: Im SP-Eintretensvotum haben wir gehört, dass die Bürgerlichen damals im Jahr 2017 versprochen hätten, alle Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Das ist nicht richtig. Wir haben damals festgehalten, dass wir genau definierte Massnahmen wieder rückgängig machen, sobald die Finanzlage es zulässt. Dieses Wort haben wir gehalten. Dazu gehören

beispielsweise die Prämienverbilligung oder die Arbeitszeiten und die Unterrichtsverpflichtungen des Lehrpersonals. Zu guter Letzt ist es mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir abgesehen von den Versprechen in der Vergangenheit einverstanden sind mit einem bedeutenden Leistungsausbau in den Departementen, wie er nun im AFP und im Voranschlag vorgesehen ist, also Mehrleistungen im Gegenwert von jährlich 50 Millionen Franken. Diese Mehrleistungen sind das eine. Aus unserer Sicht ist die vorgezogene Steuersenkung auf 1,6 Einheiten ab 2022 die andere Massnahme, um der Bevölkerung gerade nach der Corona-Zeit wichtige Leistungen anzubieten und für einen zusätzlichen Franken im Portemonnaie zu sorgen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung Roth David zu S. 36 / 2.3 Chancen und Risiken: Die Mehrausgaben für die IPV ist im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 auf 50 Mio. Fr. zu korrigieren. Dies entspricht der Zahl, die der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag zur IPV-Initiative den Kanton Luzern kosten würde.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag wurde der Kommission in etwas anderem Wortlaut vorgelegt. Der Antrag wurde mit 13 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

David Roth: Zwischen können und sollen liegt ein Unterschied, und wir empfehlen Ihnen sehr, sich im AFP an realen Zahlen zu orientieren. Deshalb sollte die Anpassung auf 50 Millionen Franken gemacht werden. 50 Millionen sind die richtige Zahl, die auch im Bericht des Bundesrates steht. Wenn man im AFP abbilden will, was uns drohen könnte, müssen wir die Zahl von 50 Millionen nehmen. Man kann natürlich sagen, man wolle die korrekten Zahlen gar nicht im AFP abbilden, weil man den Eindruck erwecken will, dass die Mehrausgaben viel tiefer liegen, obwohl das morgen im Nationalrat mit einer anderen Zahl behandelt wird. Damit streuen Sie sich aber selbst und vor allem auch der Bevölkerung Sand in die Augen. Darum bitte ich Sie, die korrekte Zahl für die Mehrausgaben von Kanton und allenfalls Gemeinden im AFP abzubilden. Stimmen Sie deshalb dieser Bemerkung zu.

Armin Hartmann: Wir werden die Bemerkung ablehnen. Sie ist unsauber verfasst. Der AFP 2022–2025 kann nicht verändert werden, dieser steht so fest und wird von der Regierung verfasst. Deshalb ist die Forderung nach einer Änderung schon einmal falsch. Ich verstehe, was politisch gewollt wird, wir lehnen die Bemerkung aber auch politisch ab. Die 50 Millionen Franken sind die Idee des Bundesrates. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützt diese so nicht. Es ist fraglich, in welche Richtung es gehen wird. Man sollte die Zahlen eintragen, die verlässlich sind, und auf die 50 Millionen trifft das nicht zu. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Patrick Hauser: Es geht uns ähnlich wie Armin Hartmann. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab, und zwar weil die Zahlen effektiv noch nicht bestätigt sind und somit keine Rechtsgrundlage für das Anpassen oder Einfügen einer Zahl vorhanden ist.

Guido Roos: Auch die Mitte-Fraktion wird die vorliegende Bemerkung zu den Mehrausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ablehnen. Ja, der Bundesrat hat im letzten Monat zur Prämientlastungsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet und diesen mit einer Botschaft an das eidgenössische Parlament überwiesen. Sollte dieser schlussendlich vom eidgenössischen Parlament und allenfalls vom Volk angenommen werden, würde das den Kanton Luzern effektiv mehr Geld kosten, nämlich mehrere 10 Millionen Franken pro Jahr. Hat die Regierung also etwas falsch gemacht beim AFP? Nein, der Regierungsrat hat bei der Erarbeitung des AFP unter Kapitel 2.3 Seite 32 und folgende sämtliche Risiken und Chancen sauber dargelegt. Wir beurteilen diese als gut umschrieben und richtig beurteilt. Diese Auslegeordnung wird einmal im Jahr gemacht und ist eine Momentaufnahme. Die Regierung wird dies im nächsten Jahr neu beurteilen. Eine Einstellung zum jetzigen Zeitpunkt wäre völlig falsch, deshalb lehnen wir diese Bemerkung ab. Wir bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion wird die Bemerkung ebenfalls ablehnen. Die

IPV ist ein wichtiges Instrument, welches wir bis jetzt in einem tiefen oder gar minimalen Rahmen umsetzen. Hier hat eine Entwicklung stattgefunden, unter anderem aufgrund der SP-Initiative im Kanton Luzern. Es wird nach meiner Einschätzung noch einmal eine Entwicklung geben, wenn die Vorlage effektiv behandelt worden ist. Jetzt etwas an diesen Zahlen zu ändern, wäre der falsche Zeitpunkt. Die Bemerkung liegt zu Seite 36 vor, wo es um die Einschätzung der Chancen und Risiken geht. Die Einschätzung hat die Regierung richtig vorgenommen. Wir lehnen die Bemerkung ab.

Hannes Koch: Die Grünen und Jungen Grünen unterstützen die Bemerkung der SP. Wir sind der Meinung, dass wir wissen, dass wir für die IPV noch mehr Gelder brauchen werden. Wir möchten dies jetzt schon absichern. Schlussendlich müssen wir das Budget darauf ausrichten, was wir in Zukunft erwarten. Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass die IPV-Gelder zunehmen werden. Speziell jetzt, wo Geld vorhanden ist, müssen wir dieses am richtigen Ort bereitstellen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Die Argumente dazu haben Sie im Wesentlichen bereits gehört. Wir haben eine Einschätzung des Risikos vorgenommen, diese sehen Sie im AFP-Dokument. Wir können der Diskussion im eidgenössischen Parlament nicht vorgreifen. Ich bitte Sie darum, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 95 / H0-1010 Staatskanzlei - Allgemeine Verwaltung: Das Globalbudget der Staatskanzlei ist ab 2023 um 100 000 Fr. zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung wurde von der PFK einstimmig überwiesen, und wir empfehlen Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Guido Roos: Bei diesem Antrag geht es um die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK). Die AKK ist eine sehr wichtige Kommission und hat seit längerer Zeit zu knappe Ressourcen im Kommissionendienst. Die AKK muss ihre Funktion als verlängerten Arm des Kantonsrates sauber wahrnehmen können. Wir unterstützen diese Bemerkung sowohl hier zum AFP als auch beim Budget 2022.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung opponiert dieser Bemerkung nicht.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 151 / H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen: Das Globalbudget sei in den Jahren 2023–2025 um 600 000 Fr. zu erhöhen.

Bemerkung Cozzio Mario zu S. 151 / H1-6620 JSD - Polizeiliche Leistungen: Das Globalbudget ist im Planjahr 2023 um 600 000 Fr. zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung der PFK zum Globalbudget für die Jahre 2023–2025 wurde einstimmig überwiesen. Die Bemerkung von Mario Cozzio, welche nur für 2023 das Globalbudget um 600 000 Franken erhöhen will, lag so nicht vor. Ich empfehle Ihnen, die Bemerkung der PFK zu unterstützen.

Mario Cozzio: Es ist nicht so einfach, mit Zahlen um sich zu werfen, wenn man sie nicht präsentieren kann. Wieso habe ich die Bemerkung eingereicht? Die Luzerner Polizei läuft nicht auf dem Zahnfleisch, sondern auf dem Kieferknochen. Sie hat mehr als 35 000 Überstunden angesammelt. Die Polizeidichte im Kanton Luzern liegt bei 602 Einwohnern pro Polizist, der schweizerische Durchschnitt liegt bei 454. Wir haben zwei IT-Ermittler, die pro Person je 554 Fälle im Jahr bearbeiten, der Durchschnitt der Zentralschweiz liegt bei 121 Fällen pro Person. Es steht zudem eine Pensionierungswelle bevor. Wir müssen jetzt unbedingt Mittel sprechen, damit die Polizei operativ handeln kann. Meine Bemerkung war eigentlich eine Präzisierung, da mir bei der Bemerkung der PFK nicht klar war, ob die 600 000 Franken über die drei Jahre verteilt werden sollen oder ob jedes Jahr 600 000 Franken eingestellt werden sollen. Wenn es pro Jahr 600 000 Franken sind,

dann ziehe ich meine Bemerkung gerne zurück.

Melanie Setz Isenegger: Der Polizeibestand im Kanton Luzern bewegt sich bereits seit Jahren im unteren Durchschnitt, mein Vorredner hat es erwähnt. Die SP hat auch in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung des politischen Leistungsauftrages – insbesondere für die vielfältigen und wichtigen Aufgaben im Bereich der Prävention und zur Entlastung des bestehenden Corps – ein angemessener Personalbestand bei der Luzerner Polizei notwendig ist. Bedauerlicherweise wurden unsere Forderungen diesbezüglich stets abgelehnt, ja sogar die schon seit längerem geplante Aufstockung immer wieder nach hinten verschoben. Umso erfreuter und erstaunter waren wir, als in der Kommission der Bedarf für die nächsten Jahre detailliert aufgezeigt und von der Kommission eine Bemerkung an die PFK gestellt wurde. Es soll bereits früher und mit mehr Mitteln mit der geplanten Aufstockung gestartet werden, insbesondere um die Pensionierungen der Baby-Boomer abzufedern. Erfreulicherweise hat die PFK die Wichtigkeit des Anliegens erkannt und dieser Bemerkung zum Voranschlag zugestimmt. Leider aber hat die PFK dem Antrag der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) eine Abfuhr erteilt, bereits ab 2022 mehr Mittel zu sprechen. Es wäre aber an der Zeit, bereits ab 2022 in künftige Polizistinnen und Polizisten zu investieren, insbesondere auch um die bereits aktiven vor Überlastung zu schützen und Berufsausstiege zu vermeiden. Ich mache Ihnen beliebt, der vorliegenden Bemerkung der PFK zuzustimmen und auch dem später folgenden Antrag von Maurus Frey.

Markus Bucher: Die Mitte-Fraktion ist erstaunt, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) von den Pensionierungen der Baby-Boomer überrascht wurde. Unserer Ansicht nach sind solche demografischen Entwicklungen planbar und sollten nicht ein kurzfristiges Problem darstellen. Für die Mitte ist die Sicherheit der Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Wir schätzen die Arbeit sehr, welche unsere Polizistinnen und Polizisten tagtäglich für die Allgemeinheit leisten. Gemäss den vorliegenden Informationen besteht in den nächsten zwei Jahren aufgrund von unerwarteten Pensionierungen eine akute Lücke von fünf Personen. Da es sich um eine ausserordentlich wichtige, kurzfristige Massnahme gegen den Fachkräftemangel bei der Polizei handelt, unterstützt die Mitte-Fraktion die Forderung, dass die Regierung umgehend in die Ausbildung von mehr Polizisten investieren solle. Wir unterstützen grundsätzlich die Bemerkung von Mario Cozzio. Falls er diese zurückzieht, unterstützen wir die Bemerkung der PFK.

Reto Frank: Gemäss der Regierung laufen im Jahr 2022 die Vorbereitungen für einen Rekrutierungsprozess, in dem man die älteren Polizistinnen und Polizisten durch neue und jüngeren Personen ersetzt. Im darauffolgenden Jahr sind noch Vorbereitungsarbeiten zu treffen, und der Prozess wird voraussichtlich erst 2023 abgeschlossen sein. Die Rekrutierung der Polizistinnen und Polizisten läuft also noch in diesem Jahr an, und Kosten entstehen deshalb erst ungefähr im Jahr 2030. Diese betragen aber nicht jährlich 600 000 Franken, sondern der Betrag kumuliert sich dann in den nächsten Jahren auf die rund 600 000 Franken. Es wäre nicht vernünftig, diesen Betrag in einem Jahr den polizeilichen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Dies soll flexibel gehandhabt werden, und je nach Fortschritt des Rekrutierungsprozesses soll das Geld abgerufen werden können. Deshalb hat die PFK diesen Betrag für die Jahre 2023–2025 festgelegt, um eine flexible Finanzierung für den Rekrutierungsprozess zu ermöglichen. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Bemerkung von Mario Cozzio ab.

Maurus Frey: Ich spreche gleich zu beiden Bemerkungen zur gleichen Sache. Gerade gestern kam es wieder zu einem ausserordentlichen Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten im Zusammenhang mit dem Fussballmatch auf der Allmend, wir konnten es heute in der Zeitung lesen. Die Polizistinnen und Polizisten sind für unsere Sicherheit im Einsatz. Spätestens seit dem Planungsbericht 2014 wissen wir in diesem Rat genau, wie es um den personellen Bedarf bei der Polizei steht. Wir wissen auch genau, wie es um die Verfügbarkeit der personellen Kräfte steht. Wir haben horrende Zahlen im Bereich der Überstunden, was horrende Verbindlichkeiten des Kantons bedeutet. Weiterhin wissen wir, dass im Planungsbericht 2014 ein Bedarf ausgewiesen ist, dem wir heute nicht nachkommen. Wir

wissen auch, dass wir auf eine Situation mit einer ausserordentlich hohen Anzahl Pensionierungen zusteuern. Für uns ist es klar, dass wir handeln müssen. Ich finde den Begriff «Kräftemangel» sehr schön, denn er ist sehr stark verharmlosend, wie wir momentan im Bereich der Sicherheit unterwegs sind, von der wir doch alle immer sagen, wie wichtig sie uns sei. Lassen Sie sich nicht Sand in die Augen streuen durch irgendwelche operative Details bezüglich Ausschreibungszeiten oder Ausbildungszeiten. Wir sind das strategische Entscheidungsgremium dieses Kantons. Unsere strategische Entscheidung heute wird sein, mehr Personalbestand bei der Luzerner Polizei zu sprechen. In diesem Sinn unterstützen die Grünen und Jungen Grünen beide Bemerkungen. Wir sind gespannt auf die Detailauskunft bezüglich der Wirksamkeit auf die einzelnen Jahre. Die Aufforderung ist klar: stehen Sie ein für mehr Sicherheit beziehungsweise für mehr Personal, für eine Entlastung unserer Leute an der Front in der Stadt, auf dem Land oder wo auch immer diese ihren Einsatz leisten.

Patrick Hauser: Wie ich bereits im Eintretensvotum ausgeführt habe, werden wir alle Anträge und Bemerkungen unterstützen, die in der PFK eine Mehrheit gefunden haben. Das heisst in diesem Fall auch, dass wir die Bemerkung der PFK unterstützen und den Antrag von Mario Cozzio ablehnen werden, da dieser zu kurz greift. Wir werden später in einem ähnlichen Bereich nochmals darauf zurückkommen, wenn es um die Mittel für das kommende Jahr geht. Eine Bemerkung kann ich mir aber nicht verklemmen: Ich habe vorher gehört, man sei erstaunt. Wir sind auch erstaunt, dass das JSD und die Polizeiführung jetzt plötzlich merken, dass man Baby-Boomer im Corps hat und diese irgendwann in einem überschaubaren Zeitraum mehr oder weniger gemeinsam das Pensionierungsalter erreichen werden. Ich gehe davon aus, dass man auch in anderen Bereichen des Kantons Luzern mit ähnlichen personellen Situationen konfrontiert wird. Wir haben aber aus keinem anderen Fachbereich einen ähnlichen Mitbericht erhalten, der jetzt plötzlich zu Handlungen aufruft. In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung der Bemerkung der PFK.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir müssen unterscheiden zwischen der generellen Aufbauarbeit des Polizeicorps und der Thematik hier, die im Zusammenhang mit einer konzentrierten, erwarteten Pensionierungswelle der sogenannten Baby-Boomer-Jahrgänge steht. Die Regierung ist bereit, im Sinn eines Prüfauftrags diese Bemerkung zu übernehmen, und wird zusammen mit dem JSD im Hinblick auf den kommenden AFP die erforderliche Summe genau definieren. So wie uns das in der PFK vorgestellt wurde, geht es nicht um eine einmalige Summe, sondern wir gehen davon aus, dass diese Summe über die ganze AFP-Periode erforderlich sein wird. Wir sehen diese 600 000 Franken also nicht über alle Jahre verteilt, sondern als jährliche Summe. Deshalb bitte ich Sie, die Bemerkung von Mario Cozzio, falls er sie nicht zurückzieht, abzulehnen und der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Mario Cozzio: Vielen Dank für die Klarstellung durch den Regierungsrat. Wie angekündigt ziehe ich meine Bemerkung zurück und bitte Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen. Ich ziehe jedoch meinen Antrag zum Voranschlag nicht zurück, werde aber nicht mehr dazu sprechen. Ich bitte Sie, diesen anzunehmen.

Mario Cozzio zieht seine Bemerkung zurück.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 112 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Roth David zu S. 195 / H2-3300 BKD - Gymnasiale Bildung: Das Schulgeld für die postobligatorische Schulzeit ist für die ganze AFP-Periode 2023–2025 von 465 Fr. auf 365 Fr. zu reduzieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor, deshalb kann ich Ihnen keine Empfehlung abgeben.

David Roth: Sie sagen sich höchstwahrscheinlich folgerichtig, dass man eigentlich die gesamten 465 Franken für das Schulgeld streichen sollte. Das wäre selbstverständlich die korrekte Position, und ein Grossteil der Kantone verlangt kein Schulgeld. Das wäre deshalb korrekt, weil eine öffentliche Leistung, die pro Schülerin oder Schüler etwa 20 000 Franken im Jahr kostet, vom Staat erbracht würde. Das heute erhobene Schulgeld ist nichts anderes

als eine versteckte Kopfsteuer. Man verlangt von Familien mit Kindern in der Ausbildung einen zusätzlichen Betrag zur Erfüllung der staatlichen Leistungen. Das ist nicht sozial, denn es trifft Familien mit Kindern, die sonst schon viele Mehrkosten haben. Das Schulgeld an sich ist schon sehr fragwürdig. In den vergangenen zehn Jahren befand sich der Kanton Luzern in einer sehr schwierigen finanziellen Situation. Deshalb wurde auf sehr viele verschiedene Massnahmen zurückgegriffen, die weder populär noch sinnvoll waren, um die Schuldenbremsen erfüllen zu können. Es wurden finanzpolitische Korrekturen vorgenommen, die nicht inhaltlich begründet waren. 2012 wurde das Schulgeld von 365 auf 465 Franken erhöht. Das war damals nicht sinnvoll, und es ist heute nicht sinnvoll. Es bringt auch nicht einen enorm grossen Betrag ein, bei der gymnasialen Bildung etwa 300 000 Franken und bei der Berufsbildung 50 000 Franken. Entsprechend bitte ich Sie, diesen Umstand wieder geradezubiegen und das Schulgeld zumindest auf das Niveau von 2012 zu senken. Es war damals ein finanzpolitischer Entscheid, und das ist es auch heute. Über Sinn und Unsinn von Schulgeldern müsste man wieder einmal inhaltlich diskutieren. Dieser rein finanzpolitische Entscheid, um damals noch etwas Geld zusammenzukratzen, muss jetzt korrigiert werden, denn Familien mit Kindern sollten nicht mit einer Kopfsteuer belastet werden.

Angelina Spörri: Wie es Riccarda Schaller im Fraktionsvotum bereits erwähnt hat, sind wir nicht der Meinung, dass dieses Jahr schon die Zeit für Steuersenkungen gekommen ist. Die letzten Jahre waren finanziell anspruchsvoll und hatten viele Sparmassnahmen zur Folge, auch in der Bildung. Wir haben die Sparmassnahmen damals mitgetragen, sind jetzt aber der Meinung, dass ein früherer Leistungsabbau teils wieder korrigiert werden sollte, bevor eine generelle Steuersenkung kommt. Wir werden aus diesem Grund in diesem Jahr einerseits mehrere Rückgängigmachungen vergangener Sparübungen und andererseits aus unserer Sicht nachhaltige Anträge unterstützen. Die GLP-Fraktion wird die Bemerkung 5 über die Schulgelder in der postobligatorischen Schulzeit und die spätere Bemerkung 9 unterstützen. Mit der Reduktion der Schulgelder werden viele Familien im Kanton Luzern entlastet, was eine gute Sache ist.

Markus Bucher: Wie bereits von Daniel Piazza ausgeführt wurde, haben wir die von uns versprochenen Rücknahmen von Sparmassnahmen eingehalten. Um die Frage zu klären, inwieweit sich die Ausgangslage für die Entschädigung der Familien für die postobligatorische Schulzeit inzwischen geändert hat und wie hoch diese Entschädigung sein soll, ist die AFP-Debatte der falsche Ort. Die Mitte-Fraktion verschliesst sich einer grundsätzlichen Prüfung nicht, aber es braucht eine breite Auslegeordnung, also eine gesamtheitliche Sicht. Die Zahlen sind fundiert abzuklären und mit heute aktuellen Fakten zu begründen. Das alles können wir in dieser Debatte nicht tun, sondern es muss im Rahmen eines normalen Budgetprozesses erfolgen. Die Bemerkung von David Roth ist bei der AFP-Beratung am falschen Ort. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab und wird den analogen Antrag unter Traktandum 8 ablehnen.

Reto Frank: Die SVP sieht keine Gründe dafür, warum die Schulgelder um 100 Franken von 465 auf 365 Franken reduziert werden sollen. So kleine Beträge sind von allen Studierenden auch auf der Sekundarstufe II und im gymnasialen Bereich finanzierbar. Es ist aus unserer Sicht eine gute Lebenserfahrung, dass die Schulinfrastruktur und Lehrmittel Geld kosten, das zuerst verdient werden muss, und dass zur Schulinfrastruktur und zu Lehrmitteln Sorge getragen werden muss – ganz im Sinn: Was nichts kostet, ist nichts wert. Die SVP lehnt die Bemerkung zu diesem Thema ab sowie auch den Antrag von David Roth zu Traktandum 8.

Jonas Heeb: Ich spreche gleich zu den Anträgen 5, 7 und 9 dieses Traktandums, weil sich diese auf die Beseitigung vergangener Sparmassnahmen beziehen, die vor einigen Jahren beschlossen wurden. Gerade im Bildungsbereich lesen wir immer wieder, dass Massnahmen des Konsolidierungsprogrammes 17 (KP17) zum Glück rückgängig gemacht werden. Die übrigbleibenden Massnahmen sind um einiges älter, aber es wurde nichts daran geändert. Ich schliesse mich Angelina Spörri an, dass jetzt spätestens die Zeit dafür da ist, dies anzugehen. Wenn man an Steuersenkungen denkt, sollte man zuerst solche

Sparmassnahmen rückgängig machen, die Mehrbelastungen darstellen. Ich glaube auch, dass so vielen Leuten eher geholfen wird. Mit diesen Sparmassnahmen haben wir die Eltern pauschal mehr belastet – ungeachtet ihrer sozioökonomischen Situation – und weniger wohlhabende Familien sowie auch die Schülerinnen und Schüler und die Ausbildungspersonen benachteiligt. Darum bitte ich Sie, den Bemerkungen 5, 7 und 9 für die Planjahre zuzustimmen und dies auch bei den gleichen Anträgen 3, 4 und 7 zum Voranschlag 2022 zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Im Vergleich zu den Gesamtkosten, die der Kanton trägt, sind diese Schulgelder sehr moderat definiert. Wir sind der Ansicht, dass diese durchaus vertretbar sind.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 41 Stimmen ab.

Antrag Heeb Jonas / Sager Urban zu S. 197 / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Berufsschulklassen sind ab dem Schuljahr 2022/2023 wieder analog zu den Gymnasien und Fachmittelschulen auf max. 24 Lernende zu reduzieren.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag als Mitberichts Antrag der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) vor und wurde von der PFK mit 12 zu 5 Stimmen abgelehnt. Wir empfehlen Ihnen dasselbe.

Jonas Heeb: Das Thema ist nicht neu, und es wurde in der Vergangenheit bereits darüber diskutiert. Nach wie vor fordern wir, dass eine Gleichbehandlung bei den Klassengrößen an den verschiedenen Schulen stattfindet. Wir sehen keinen Grund dafür, warum Berufsschulklassengrößen nicht den Fachmittelschulen oder den Gymnasien gleichgestellt werden sollen. Im Grundsatz ist es klar: je mehr Schülerinnen und Schüler in einer Klasse sind, desto mehr kann die Unterrichtsqualität darunter leiden. Darum gibt es auch solche Grenzwerte. Wenn es eine solche maximale Anzahl Schülerinnen und Schüler schon gibt, soll diese für alle gleich gelten. Die Erhöhung der Klassengrößen wurde auch im Rahmen von Sparmassnahmen erlassen, und im Bildungsbereich wurden und werden Sparmassnahmen zum Glück nach und nach wieder abgebaut. Für uns gibt es keinen Grund, wieso dieses Überbleibsel nicht auch verschwinden sollte. Man kann sich höchstens die Frage stellen – was auch immer wieder gemacht wurde –, wie viele Klassen tatsächlich betroffen sind. Wir finden, dass es keine Rolle spielt, wie viele Klassen effektiv betroffen sind. Es geht schlussendlich darum, dass eine Ungleichbehandlung herrscht, welche aus Prinzip beseitigt werden sollte. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Urban Sager: Mein Vorredner hat es bereits gesagt, es geht hier um eine KP17-Massnahme. Dass man in den Berufsschulen maximal 26 Lernende führt und bei Gymnasien und Fachmittelschulen 24, ist eine Ungleichbehandlung. Dies wurde mit der knappen Kasse begründet. Die knappe Kasse ist nicht mehr da, sie ist voll. Entsprechend gilt die Begründung von damals auch nicht mehr, zumal es sich um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Schultypen handelt. Die Argumentation für die Beibehaltung der Massnahme lautet, dass es nicht so schlimm sei, denn es betreffe für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler nur einen Tag in der Woche. Dem widerspreche ich vehement. Gerade bei einem Tag ist es umso wichtiger, dass ein qualitativ guter Unterricht stattfinden kann und nicht randvolle Schulzimmer herrschen. Die Regierung sagt dann auch, dass es gar nicht so viele Klassen betreffe, und die Anzahl Lernende würde sich von den anfänglich 26 schnell reduzieren. Das stimmt sicherlich auch, es gibt entsprechende Zahlen dazu. Das ist am Gymnasium und an den Fachmittelschulen genauso der Fall. Die Klassen reduzieren sich auch dort aufgrund von Schülerinnen und Schülern, die freiwillig oder gezwungenermassen einen anderen Weg einschlagen. Diese Klassen starten einfach nicht bei 26 Lernenden, sondern bei 24. Die Ungleichbehandlung ist eine Tatsache. Trotz allem hören wir von der Regierung auch, es sei eine gewichtige Massnahme, mit der man über 2 Millionen Franken spare. Wir fragen uns, ob sie dann doch einschneidender ist, als man meint, wenn ein so hoher Betrag dabei eingespart wird. Vor allem ist dies eine Problematik, weil sich bei diesem

Betrage die Diskriminierung von Berufsschülerinnen und -schülern gegenüber den Gymnasien und Fachmittelschulen zeigt. Mit welcher Begründung können wir dies nach wie vor rechtfertigen? Wir haben keine knappe Kasse mehr. Es kann nicht sein, dass die einen Schultypen gegenüber den anderen benachteiligt werden. Ich bitte Sie, diese Diskriminierung zu beenden und dem Antrag zuzustimmen.

Reto Frank: Keine Bildungsstufe wird hier irgendwie grundsätzlich diskriminiert oder anders behandelt. In den Berufsschulen und der Berufsmaturität kann es Übergrößen geben. Das kommt aber nicht so häufig vor, wie man glauben könnte, und ist bei Weitem nicht der Regelfall. Aus verschiedenen Gründen sinkt die Lernendenzahl im ersten halben Jahr, und es herrscht keine Übergrösse mehr. Man liegt dann oft bei den 24 Lernenden oder oft sogar noch tiefer. Die Gründe dafür können sein, dass die Leistungen der Lernenden nicht ausreichen oder dass es eine Umstufung gibt aus betrieblichen Gründen oder wegen einer neuen Berufswahl. Das Resultat sind dann wie gesagt weniger als 24 Lernende. Sollten es dann doch noch mehr sein, spielt das keine grosse Rolle, weil die Lernformen und ein praxisnaher Unterricht die Übergrößen der Klassen mildern. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag ab.

Markus Bucher: Wir wurden in der PFK von Gaby Schmidt sehr kompetent über den Sachverhalt informiert. Die Berufsschulklassen haben anscheinend eine andere Ausgangslage als Gymnasien und Fachmittelschulen. Das hängt damit zusammen, dass man gerade in den Berufsschulklassen oft früh im Schuljahr mit Lehrabbrüchen rechnen muss. Oft bestehen die grossen Klassen nur zu Beginn, mein Vorredner hat bereits verschiedene Gründe dafür genannt. Würden wir somit überall auf 24 Schüler reduzieren, müssten wir entsprechende Zusatzklassen bilden und hätten danach schon bald kleinere Klassen mit Unterbeständen, was dann Zusatzkosten verursachen würde. Die Mitte-Fraktion wird deshalb die Bemerkung ablehnen.

Angelina Spörri: Generell sind übergrosse Klassen auf allen Stufen möglichst zu vermeiden. Die Belastung der Lehrpersonen ist bei Klassen mit über 24 Lernenden sehr hoch, und eine qualitativ hochstehende Betreuung nur sehr schwer sicherzustellen. Wir unterstützen aus diesem Grund den Antrag, die Oberlimite bei den Klassengrößen wieder auf 24 Lernende zu reduzieren. Ich spreche auch gleich zum nächsten Antrag, in dem es ebenfalls um die Berufs- und Weiterbildung geht. Wir werden auch diese Bemerkung unterstützen. Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und Lehrbetriebe spielen in unserem dualen Bildungssystem und gerade im KMU-Kanton Luzern eine wichtige Rolle. Darum soll der Kanton Luzern die Halbierung der Kursgelder zurücknehmen und wieder mehr zu diesen beisteuern.

Patrick Hauser: Wie ich bereits im Eintretensvotum gesagt habe, werden wir alle Anträge und Bemerkungen ablehnen, die in der PFK keine Mehrheit gefunden haben. Das ist bei diesem Antrag der Fall, dieser lag als Mitbericht vor. Ich kann dazu sagen, dass aber auch die FDP-Fraktion das Anliegen grundsätzlich mit Sympathien anschaut. Als Unternehmer, der auch Personen in Berufsschulklassen schickt, verdient das Anliegen meine Sympathien grundsätzlich. Wir haben auf der anderen Seite klar das Gefühl, dass die Kosten von über 2 Millionen Franken pro Jahr, welche dieses Vorhaben kosten würde, in keinem Verhältnis zum Gewonnen stehen würden. Wir hoffen aber ganz klar, dass die Regierung dieses Thema auf dem Radar behält und sich Verbesserungen für die Zukunft überlegt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung bittet Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Eine Vergleichbarkeit zwischen Gymnasien und Berufsbildung ist natürlich etwas schwierig, denn im Gymnasium gibt es lauter gleiche Klassen, die denselben Unterrichtsstoff haben. In der Berufsbildung sieht das etwas anders aus. Aufgrund der vielen verschiedenen Berufe sind es pro Beruf oftmals nur eine oder zwei Klassen. Wir sprechen hier insgesamt von 2,4 Prozent aller Klassen in der Berufsbildung, das sind 16 Klassen, die mit 25 oder 26 Lernenden starten. Es ist so, dass dies im Laufe des ersten Jahres bereinigt wird, sodass man wieder bei 24 Lernenden liegt, die im Grundsatz auch angestrebt werden. Dieser Antrag würde bedeuten, dass man nicht wie im Gymnasium eine Klasse mehr bilden könnte und dort

20 Lernende hätte, sondern es wären dann Klassen mit 13 Lernenden. Wir sprechen hier – und das wäre eigentlich der korrekte Antrag – von einer Erhöhung des Globalbudgets um 2,2 Millionen Franken. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 68 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer Jörg zu S. 201 / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Das Globalbudget der Dienststelle ist ab 2023 um 400 000 Fr. zu erhöhen zwecks Aufhebung der Halbierung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (B 55 Leistungen und Strukturen vom 23.10.2012) und Erhöhung der entsprechenden Kantonsunterstützung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor, deshalb kann ich Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Jörg Meyer: Von rechts bis links, von oben nach unten, alle singen in der Schweiz bei jeder Gelegenheit das hohe Lied auf die Berufsbildung. Auch der Kanton Luzern ist stolz auf den hohen Stellenwert und die Verankerung und die Erfolge der Berufsbildung. Aber was heisst duale Berufsbildung? Es sind die Arbeitgeber, also die Betriebe und KMU, die allen voran die Verantwortung übernehmen und unzählige Lehrstellen zur Verfügung stellen. In den Betrieben leisten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die grosse Arbeit und begleiten mit grossem Engagement und viel Herzblut die jungen Lernenden, dies oft nebst ihrer regulären Arbeit und ohne zusätzliche Entlohnung, eine oft unterschätzte Arbeit im Stillen. Was geschah am 10. Dezember 2012? Im Rahmen der Botschaft B 55 über Leistungen und Strukturen halbierte der Kanton Luzern plötzlich die Kursbeiträge für Berufsbildnerinnen mit keinem inhaltlichen Argument, sondern mit rein finanzieller Not begründet. Wo stehen wir heute? Der Kanton Schwyz, der Kanton Zürich und der Kanton Bern zahlen 250 Franken, Obwalden, Nidwalden, Uri und Zug sogar 400 Franken Beiträge an den zwingenden Berufsbildnerkurs. Luzern steht weiterhin bei beinahe läppischen 100 Franken. Sieht so Anerkennung für die Berufsbildung aus? Lautet so das hohe Lied auf die Berufsbildung? Der Kanton Luzern befindet sich in einer ganz anderen finanziellen Lage als 2012. Wäre es somit nicht mehr als recht, auf diese Halbierung so rasch wie möglich zurückzukommen und eben den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern ein Stück Anerkennung zukommen zu lassen, die sie wahrhaftig verdienen? Wenn Sie aus prozessualen oder zeitlichen Gründen dieser Bemerkung beim AFP oder Budget nicht zustimmen können, werde ich mir Gedanken zu einem entsprechenden Postulat machen.

Reto Frank: Ich sehe darin ein gesuchtes Problem. Es besteht auf jeden Fall eine Wertschätzung gegenüber den Berufsbildnern. Ich habe weder in der Praxis etwas darüber gehört noch als Bemerkung im AFP etwas dazu gelesen. Es gibt also keine Anhaltspunkte, die auf ein Problem bei der Finanzierung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner hinweisen würden. Gaudenz Zemp wird dazu auch noch etwas sagen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: Jörg Meyer trifft einen wunden Punkt. Die FDP und auch ich persönlich wussten nichts davon. Ich finde es ein wichtiges Anliegen, und ich bin gerne bereit, ein entsprechendes Postulat zu diskutieren. Der Zeitpunkt ist jetzt aber unglücklich. Die FDP ist der Meinung, dass solche Anträge unbedingt rechtzeitig gestellt werden müssen, damit man sie in der Kommission behandeln kann. Wir haben bereits bei den Klassengrössen gesagt, dass man diese in einer Gesamtsicht anschauen und einen Voranschlag machen muss. Man sollte mit solchen Anliegen – die ich als berechtigt anschau – nicht jetzt in den Rat kommen. Diese gehören in die PFK und müssen dort in einer Gesamtsicht angeschaut werden. Dort kann man auch klären, was das genau finanziell heisst und dann darüber entscheiden. Wir sehen diese Bemerkung als an sich berechtigt an, sie kommt aber zur Unzeit und ist deshalb abzulehnen.

Markus Bucher: Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Für die Mitte-Fraktion ist die Berufsbildung sehr zentral und wichtig. Aber diese Bemerkung ist hier allein und ohne klare Abklärungen und Fakten bei der AFP-Beratung am falschen Ort. Wir sind gespannt auf das Postulat, verschliessen uns diesem Thema auf keinen Fall und prüfen es gerne.

Urban Sager: Es ist schwierig jetzt zu hören, wie wichtig und berechtigt die Anliegen seien, es aber der falsche Zeitpunkt sei und man damit über den ordentlichen Prozess kommen solle. Wir haben das bei den Berufsschulen gemacht und eingehend darüber in der EBKK diskutiert. Die EBKK hat diesem Anliegen zugestimmt, und man hat es dann in der PFK abgelehnt. Hier heisst es jetzt, das sei ein Schnellschuss, und man müsse es grundsätzlich überdenken. Wenn Sie es ändern wollen, dann können Sie es jetzt ändern. Wir haben im Moment genug Geld, und wir können die entsprechenden Massnahmen rückgängig machen. Wenn Sie nicht wollen, dann können wir nicht, aber dann sagen Sie das auch, und schieben Sie nicht irgendwelche formalen Gründe vor. Der Moment ist jetzt, Sie können sagen, ob Sie das wollen. Aber behaupten Sie nicht, Ihnen sei die Berufsbildung wichtig, und man müsse das später diskutieren. Jetzt können Sie den Beweis dafür erbringen, dass sie Ihnen wichtig ist, und die Anträge annehmen. Sonst senden Sie klar das Signal aus, dass die Berufsbildung nicht so wichtig ist und dieses Anliegen auf später verschoben werden kann.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Aus Sicht der Regierung sind die Kursbeiträge für die Lehrbetriebe durchaus tragbar, und ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 40 Stimmen ab.

Bemerkung Heeb Jonas / Sager Urban zu S. 201 / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Der Betrag für Stipendien ist für die gesamte AFP-Periode von 2022–2025 auf 10,5 Mio. Fr. festzulegen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag bloss in ähnlicher Form der PFK vor. Es wurde demzufolge nicht darüber abgestimmt, und ich kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Jonas Heeb: Wir beantragen Ihnen, die Stipendien zu erhöhen, anstatt wie im AFP vorgesehen sie zu senken. Die geplante Kürzung soll dem Bedarf entsprechen, aber es ist wohl allen klar, dass der Kanton Luzern einer der Kantone ist, der am wenigsten Geld für Stipendien ausgibt. In Anbetracht der Tatsache, dass andere Kantone deutlich mehr Stipendien auszahlen und den Bedarf besser decken, kann ich mir nur schwer vorstellen, dass der effektive Bedarf nicht höher ist. Warum denn sollte dieser in Luzern kleiner sein? Es ist natürlich ein Problem, wenn die tiefen Stipendienbeiträge nicht ausgeschöpft werden können. Die Antwort auf die Anfrage A 601 von Hasan Candan zeigt, dass man sich dieses Problems bewusst ist. Die Frage ist dann, wie man mit diesem Problem umgeht. Die Kürzung der Stipendienbeiträge ist für uns der falsche Weg. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, die Kriterien grundsätzlich zu hinterfragen und allenfalls zu lockern, um mehr Personen den Zugang zu Stipendien zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es auch immer eine Frage der Kommunikation. Ich möchte nicht unterstellen, dass die Optionen der Stipendien und Darlehen absichtlich wenig kommuniziert werden, ich möchte vielmehr in die andere Richtung anregen, dass proaktive Impulse gegeben werden, um auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen. Stipendien sind ein extrem wichtiges Mittel für die Chancengleichheit in der Bildung. Es ist nachgewiesen, dass die Chancen für einen akademischen Bildungsweg deutlich höher sind, wenn Lernende aus akademisch gebildeten Familien stammen. Genauso ist es aber auch in der umgekehrten Richtung bei Familien aus bildungsferneren Milieus. Stipendien können dort einen wichtigen Ausgleich schaffen, und darum sind wir gegen Kürzungen in diesem Bereich. Abgesehen von alledem war der geforderte Betrag von 10,5 Millionen Franken Teil eines Versprechens bei der Revision des Stipendiengesetzes 2014. Die Sparmassnahmen haben dies wieder durcheinandergebracht. Viele Auswirkungen des KP17 werden in diesem AFP wieder rückgängig gemacht. Wir sind der Meinung, dass im AFP eingestellt werden sollte, was ursprünglich vorgesehen war. Wir regen an, das Ausschöpfungsproblem mit anderen Massnahmen anzugehen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Urban Sager: Die Regierung liefert spannende Antworten zur Problematik der Stipendien in ihrer Antwort auf die Anfrage A 601 von Hasan Candan. Es wird in den aufgelisteten

Zahlen zum gesprochenen Geld für Stipendien deutlich, dass das bei der Abstimmung zum Stipendiengesetz 2014 gemachte Versprechen, 10,5 Millionen Franken zu investieren, nicht eingehalten wird. Die Mehrheit dieses Rates hat damals finanzielle Gründe dafür herangezogen, um diese Mittel zu kürzen. Im Moment haben wir eine volle Kasse, also müssen wir die gemachten Versprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern jetzt einhalten. Es fehlt eine Begründung, wieso wir das nicht tun sollten, wir haben das Geld zur Verfügung. Bei den Stipendien handelt es sich um eines der wirksamsten Mittel zur Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung. Es ist ganz zentral, dass wir hier als Kanton Luzern unsere Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt dann auch, dass sich der Kanton Luzern bei den Stipendienausgaben pro Kopf im hinteren Drittel befindet. Es zeigt sich auch, dass andere Kantone mehr Mittel sprechen und sie auch verwenden können. Im Moment haben wir das Problem, dass die Stipendien laut Regierungsrat gar nicht alle verteilt werden können. In der Anfrage A 601 zeigt sich eindrücklich, dass andere Kantone das schaffen. Wir müssen uns überlegen, was wir im Vergleich zu anderen Kantonen falsch machen. Dann zeigt sich der Regierungsrat auch immer wieder überrascht darüber, dass viel weniger Darlehen als Stipendien bezogen werden, dort gebe es nach wie vor viele Gelder. Wir haben im Moment eindrücklich gesehen, dass Unternehmerinnen und Unternehmer aus guten Gründen bei Covid-Krediten sehr zurückhaltend waren. Wenn wir nicht müssen, verschulden wir uns nicht. Dessen sind sich Studentinnen und Studenten genauso bewusst wie die Unternehmerinnen und Unternehmer. Darum sind Stipendien das entscheidende und wirksame Mittel und nicht Darlehen. Ich bitte Sie also, das Versprechen, das wir der Luzerner Bevölkerung 2014 gemacht haben, jetzt einzulösen. Die Argumentation stimmt nicht, dass kein Geld da sei. Es steht uns zur Verfügung, und entsprechend bitte ich Sie, die nötige Summe wieder einzustellen.

Angelina Spörri: Generell erachten wir es als sehr wichtig, dass Studierende die Möglichkeit haben, Stipendien zu beziehen. Im kantonalen Vergleich hinkt der Kanton Luzern hier hinterher. Auch hier hatte das KP17 eine Senkung der Beiträge zur Folge, und wir sind der Meinung, dass wieder die Höhe vor dem KP17 erreicht werden sollte. Es ist aber so, dass der finanzielle Topf in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurde. Einfach finanzielle Ressourcen künstlich hoch zu behalten, erachten wir als nicht sinnvoll. Sollte der Bedarf aber wieder ansteigen, werden wir hier sicher Hand bieten. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Patrick Hauser: Ich kann nahtlos an das Votum von Urban Sager anknüpfen. Er hat gesagt, man solle die nötige Summe bereitstellen. Das heisst in diesem Fall, dass man sich daran orientieren sollte, was abgeholt wird. Das hat die Regierung bei der festgeschriebenen Summe getan. Es ist so – und das ist in der Antwort auf die Anfrage A 601 ersichtlich –, dass man überprüft, ob hier aktuell gewisse Hindernisse vorhanden sind, die eine grössere Zahl bewilligter Gesuche verhindern. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die eingestellte Summe reichen wird. Es bringt nichts, wenn die Summe erhöht wird, um am Schluss dann wieder festzustellen, dass nicht alles abgeholt wurde. In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Markus Bucher: Ich schliesse dort an, wo Patrick Hauser aufgehört hat. Wir sehen es genau gleich. Dies ist ein rein finanzieller Antrag. Gemäss unserem Wissensstand hat der bisher eingestellte Betrag für Stipendien ausgereicht. Jonas Heeb hat selbst gesagt, dass unter Umständen die Kriterien angepasst werden müssen, wenn wir hier etwas ändern wollen. Vor dieser Diskussion verschliessen wir uns nicht. Es ist aber hier der falsche Zeitpunkt, etwas zu ändern, darum wird die Mitte-Fraktion diese Bemerkung ablehnen.

Marcel Budmiger: Patrick Hauser hat gesagt, es würden gar nicht mehr Stipendien abgeholt, deshalb müssten die Gelder auch nicht erhöht werden. Bei den Wirtschaftshilfen während des Lockdowns wegen der Covid-Pandemie haben wir beschlossen, dass mit Darlehen gearbeitet werden muss. Viele Unternehmer wollten keine beantragen, weil sie sich nicht verschulden wollten. Gemäss der Logik bezüglich der Stipendien hätten wir dann sagen müssen, dass wir gar keine Covid-Hilfe auszahlen und damit Konkurse und Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen. Das Gleiche haben wir jetzt bei den Stipendien. Es hat sich

herumgesprachen, dass man im Kanton Luzern fast keine Stipendien erhält und allenfalls Darlehen beziehen muss. Wenn man die negative Voraussetzung berücksichtigt, welche die Studierenden und Lernenden antreffen, und dann sagt, die Stipendien würden nicht abgeholt, und deshalb werde nicht mehr Geld gebraucht, könnte man nach dieser Logik auch an vielen anderen Orten Gelder streichen. Es hat sich herumgesprachen, dass der Kanton Luzern in diesem Bereich schlecht dasteht. Wir müssen jetzt die Summe erhöhen, damit wir die Rahmenbedingungen für die Studierenden verbessern können, damit diese wieder mehr Gesuche einreichen und wir die Chancengleichheit im Kanton Luzern erhöhen können. Wir dürfen nicht zuerst alles verschlechtern und dann sagen, es wolle ja gar niemand Stipendien. Wir müssen gute Rahmenbedingungen schaffen, und diese benötigen mehr Geld.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es ist eine Tatsache, dass die Stipendiengesuche aktuell eher rückläufig sind. Wir haben hier keine Kürzung vorgenommen, sondern eine Anpassung an die Realität. Ich bitte Sie daher, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 33 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu S. 202 / H2-3400 BKD - Berufs- und Weiterbildung: Das Schulgeld in den vollschulischen Angeboten ist für die ganze AFP-Periode 2023–2025 von 465 Fr. auf 365 Fr. zu reduzieren.

Michael Ledergerber zieht seinen Antrag zurück.

Bemerkung PFK zu S. 212 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Im Bereich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten nimmt die Regierung Einfluss darauf, dass die Betriebskosten für das neue Luzerner Theater in der aktuellen Höhe (Stand 2021) plafoniert werden. Beschlussfassungen über Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgen durch das Kantonsparlament im Rahmen der ordentlichen Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan.

Antrag Sager Urban zu S. 212 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Ablehnung Antrag PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung wurde in der PFK beraten und mit 12 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung übernommen. Wir empfehlen Ihnen, die Bemerkung so anzunehmen und dementsprechend den Antrag von Urban Sager abzulehnen.

Urban Sager: Wir sind irritiert über diesen Antrag, schon als er in der EBKK besprochen wurde und jetzt als Antrag der PFK. Es ist die Rede von Betriebskosten des zukünftigen Luzerner Theaters. Diese sollen auf dem Stand von heute plafoniert werden. Geht es um Bruttobetriebskosten, um Nettobetriebskosten oder um die Basisbetriebskosten, wie sie im neuen Konzept genannt werden? Das ist für uns unklar. Das neue Theater wird voraussichtlich erst in rund zehn Jahren seinen Betrieb aufnehmen können, wenn wir Glück haben ein wenig früher. Wollen Sie ernsthaft die Kosten von 2021 in einem komplett anderen, veralteten Bau als Grundlage für das neue Theaterschaffen in einem neuen Haus in zehn Jahren nehmen? Uns irritiert das, und wir können es fast nicht glauben, dass Sie das heute so festschreiben wollen, es verhindert nämlich jegliche Entwicklungen des Luzerner Theaters. Wir haben bei der Botschaft dazu ausgiebig über das Theater gesprochen, und man hat von der Mitte- und von der FDP-Fraktion gehört, dass man hinter dem Neuen Luzerner Theater stehe und dieses für die Zukunft entwickeln wolle. Mit diesem Antrag machen Sie genau das Gegenteil. Sie verhindern, dass sich das Luzerner Theater entwickeln kann. Sie plafonieren heute etwas und legen damit dem neuen Theater ein Korsett an, das verhindert, dass man zukunftsgerichtet weiterplanen kann. Sagen Sie einfach, dass Sie ein neues, zeitgemässes, modernes Theater in einem neuen Gebäude nicht wollen, das wäre die ehrliche Aussage, anstatt jetzt im AFP über die Finanzpolitik Kulturpolitik zu betreiben. Der zweite Satz der Bemerkung irritiert noch einmal, denn er ist komplett überflüssig. Sie wollen damit den Fakt überweisen, dass wir als Kantonsparlament über den AFP die Finanzen steuern. Eine solche Festschreibung macht für uns keinen Sinn.

Wir haben jederzeit die Möglichkeit, über den AFP Mittel zu kürzen, unter anderem auch für den Zweckverband. Die Bürgerlichen in diesem Rat haben den Tatsachenbeweis dafür mit dem KP17 erbracht, als sie die Mittel massiv gekürzt haben. Es ist also jederzeit möglich, und es braucht keine AFP-Bemerkung dafür. Es ist Ausdruck mangelnden Vertrauens Ihrerseits, zum einen gegenüber der Projektierungsgesellschaft des neuen Theaters, aber auch gegenüber der Regierung und auch – das irritiert uns – gegenüber Ihnen selbst. Sie sind diejenigen, die im Parlament und in den Fachkommissionen den AFP jedes Jahr mitprägen können. Warum müssen Sie jetzt festschreiben, dass Sie das auch in Zukunft machen können wollen? Bitte lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Jonas Heeb: Ich schliesse mich meinem Vorredner an und möchte Sie bitten, diese Bemerkung abzulehnen. Erstens: Es ergibt keinen Sinn, schon ungefähr zehn Jahre bevor das Theater steht, eine solche Plafonierung zu verlangen. Es wird noch viel Zeit vergehen und noch einiges passieren und diskutiert werden, bis das Theater dann auch wirklich steht und bis wir wissen, wie hoch die Betriebskosten wirklich sind. Wieso soll das Theater dann schon jetzt in seiner Entwicklung eingeschränkt werden? Der Kanton spricht die Mittel für die Betriebskosten im Rahmen der Gelder für den Zweckverband unabhängig davon, wie hoch die Betriebskosten des Theaters letztlich sind. Der Regierungsrat ist bekanntlich bereit, eine Erhöhung der Betriebskosten um 10 Prozent mitzutragen. Diese Erhöhung tragen wir auch mit, weil wir für ein gutes und attraktives neues Theater eintreten. Diese Bemerkung verlangt, dass eine faktische Einschränkung dieser Entwicklungen gemacht werden soll. Das lehnen wir ab. Bei diesem Antrag hiess es auch immer wieder, er solle ein Signal senden, er solle ein Mahnfinger sein. Für mich ist das ein sehr komisches, negatives und irritierendes Signal, wenn wir einer solchen Bemerkung mit bremsendem Charakter zustimmen, nachdem wir uns für den neuen Kostenteiler ausgesprochen und viel über das Theater diskutiert haben und alle gesagt haben, dass sie hinter dem Theater stünden und gespannt auf die weiteren Entwicklungen und Neugestaltungen seien. Wir sind ebenfalls generell sehr irritiert von diesem Antrag. Wenn die höheren Betriebskosten ein Problem sind, warum wurde dann dieser Antrag nicht bei der Beratung der Botschaft B 70 gestellt? Warum haben Sie diese Botschaft, die wir heute Morgen das zweite Mal beraten haben, nicht abgelehnt? Das wäre für mich die ehrlichere Art und Weise gewesen, dieses Anliegen einzubringen. Eine zusätzliche Bemerkung bei der Spalte «Schwächen der Organisation» sehen wir überhaupt nicht als zielführend, sondern als irritierend. Das wäre aus unserer Sicht ein sehr schlechtes Signal für das neue Theater, für die Projektierungsgesellschaft und für alle Beteiligten. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen und dem Theater nicht ein Signal der Starrheit zu senden.

Angelina Spörri: Eine Plafonierung der Betriebskosten für das Neue Luzerner Theater in der aktuellen Höhe unterstützen wir nicht. Wenn wir dem neuen Haus eine Chance geben wollen, dürfen wir nicht schon jetzt den Riegel verschieben. Wenn man will, dass das Neue Luzerner Theater einen höheren Eigenfinanzierungsgrad erreicht, muss man es jetzt auch planen lassen. Das neue Haus soll ein Dreipartienhaus und grösser und moderner werden. Das mit den heutigen Betriebskosten zu bewältigen, erachten wir als eher unrealistisch. Uns ist es aber genauso wichtig, dass die Betriebskosten nicht explodieren. Wie in der Botschaft zu lesen ist, sollen die Betriebskosten maximal 10 Prozent höher werden. Diese Erhöhung ist auch unsere Limite, und wir werden ein Auge darauf haben. Aus diesem Grund werden wir die Bemerkung der PFK ablehnen und somit den Antrag von Urban Sager unterstützen.

Markus Bucher: Mit dem AFP steuern wir mittelfristig die Finanzen des Kantons. Die Plafonierung wurde diskutiert, und die EBKK nahm Stellung dazu. Es ist wichtig, richtig und ehrlich, dass das Luzerner Theater vom Regierungsrat entsprechend über den Sachverhalt informiert wird. Die Mitte-Fraktion wird die Bemerkung der PFK unterstützen und den Antrag von Urban Sager ablehnen.

Reto Frank: Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch den Kanton und die Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe erweist sich als erfolgreich. Die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes sind bereits in Diskussion. Was sich bewährt und einen guten Ruf hat, soll

in seiner Konstellation nicht verändert werden. Allerdings wird auch erkannt, dass einige komplexe Veränderungen durch Investitionen und grössere Betriebsaufwände in den Bereichen Luzerner Theater im Neubau, Verkehrshaus mit den zwei neuen Schienenhallen im Neubau und Zusammenführung der Luzerner Museen im Umbau zu grossen finanziellen Herausforderungen führen. Dennoch sind höhere finanzielle Einstellungen heute in diesen Bereichen im AFP zu vermeiden. Hingegen ist nichts dagegen einzuwenden, dass neue Kosten in den AFP aufgenommen und vom Parlament geprüft werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die finanziellen Mittel sind dann in den AFP einzustellen, wenn ein konkreter und ausgewiesener Bedarf vorhanden und die Kostenverteilung auf den Kanton und die Stadt Luzern klar geregelt ist. Daher ist der Bemerkung der PFK zuzustimmen und der Antrag von Urban Sager abzulehnen.

Patrick Hauser: Im Eintretensvotum habe ich bereits ausgeführt, dass wir die Anträge der PFK unterstützen und die anderen ablehnen werden. Die PFK hat nicht einfach alle Mitberichte abgelehnt, sondern sie hat sich effektiv damit befasst. Diese Forderung war im Mitbericht der EBKK enthalten. Diese Bemerkung fand in der PFK eine Mehrheit. Darum bitte ich Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen und den Antrag von Urban Sager abzulehnen.

Rahel Estermann: Ich spreche zu Ihnen als Präsidentin der EBKK, welche die Bemerkung bei der PFK beantragt hat. Es ist ein wenig ungewöhnlich, eine Bemerkung in den AFP zu schreiben, die nicht einmal die Planjahre des AFP betrifft, sondern eine fernere Zukunft. Wir möchten mit dieser Bemerkung aber der Diskussion über die Betriebskosten Rechnung tragen, welche wir im Rahmen der Botschaft B 70 über die Finanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe geführt haben. Die Regierung sieht darin vor, dass der Kanton eine Erhöhung der Beiträge an das Neue Luzerner Theater um 10 Prozent mittragen will. Die EBKK sieht das kritisch, insbesondere weil die grossen Pläne des Theaters auch eine weitere Steigerung der Kosten befürchten lassen. Darum soll diese Bemerkung als Erinnerung dienen, dass wir uns kritisch zu den höheren Betriebsbeiträgen des Kantons ausgesprochen haben, wenn das neue Theater tatsächlich Gestalt annimmt. Das ist die Meinung der Mehrheit der EBKK. Eine relativ grosse Minderheit sieht keinen Anlass dafür, bereits voreilig eine Begrenzung der Betriebskosten in den AFP zu schreiben. Ich bitte Sie im Namen der EBKK, der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Gabriela Schnider-Schnider: Der Mitte-Fraktion war und ist es ein grosses Anliegen, dass die Betriebskosten für das Neue Luzerner Theater auch nach der Fertigstellung finanzierbar bleiben. Sie zeigte sich dabei offen, in welcher Form ihr Anliegen nachhaltig platziert werden könnte. Nicht infrage kam für die Mitte die Verankerung einer Kostenplafonierung auf Gesetzesstufe. Aus diesem Grund hat die Mitte die vorliegende Bemerkung im AFP 2022–2025 vorgeschlagen. Die EBKK und auch die PFK unterstützen die nun vorliegende Bemerkung für eine Plafonierung der Betriebskosten auf dem Stand von 2021. Die Mitte ist überzeugt, dass, auch wenn die Verantwortung für Bau und Inhalt nicht direkt beim Parlament liegen, das Parlament mit dieser Bemerkung innerhalb der Lagebeurteilung im AFP-Bereich Kultur H3 ein kleines, wenn auch eher symbolisches Instrument mit nachhaltigem Erinnerungscharakter erhält. In diesem Sinn bitte ich um Ihre Zustimmung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Bemerkung der PFK abzulehnen und den Antrag von Urban Sager zu unterstützen. Der Regierungsrat hat aufgrund der Erkenntnisse aus den Projektierungsarbeiten einer aus unserer Sicht moderaten Erhöhung der Betriebskosten des Luzerner Theaters um 10 Prozent zugestimmt. Wir können uns das vorstellen und sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir dem Theater eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit zugestehen. Wir sind uns der Thematik der Betriebskosten sehr wohl bewusst und werden dieses Thema kritisch begleiten. Was ich bezüglich zeitlicher Dimension gehört habe, so hoffen wir, dass die pessimistischen Schätzungen sich nicht bewahrheiten und wir früher ein neues Theater in Luzern haben werden.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 60 zu 35 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 216 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Die Beiträge für die Filmförderung sind in den AFP-Planjahren ab 2023 folgendermassen zu erhöhen:

- 2023 = 0,6 Mio. Fr.
- 2024 = 0,9 Mio. Fr.
- 2025 = 1,15 Mio. Fr.

Antrag Roos Guido zu S. 216 / H3-3502 BKD - Kultur und Kirche: Ablehnung Antrag PFK.
Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung kam mit dem Mitbericht der EBKK in die PFK und wurde knapp mit 9 zu 8 Stimmen überwiesen. Es gilt nicht das verkürzte Verfahren, weil der Ablehnungsantrag in der PFK nicht vorlag.

Guido Roos: Die Mitte-Fraktion wird die vorliegende Bemerkung der PFK zur Filmförderung grossmehrheitlich ablehnen. Grundsätzlich ist für uns die Filmförderung wichtig, darum ist die Stossrichtung der Bemerkung für uns auch grundsätzlich stimmig. Aber der politische Wille zur Filmförderung in der Zentralschweiz ist dazu zu wenig vorhanden. Sie konnten heute Morgen dem Votum von Regierungsrat Marcel Schwerzmann entnehmen, dass die Gründung der angedachten Stiftung nur sehr harzig vorwärtskommt. Darum ist es für uns zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll, dass der Kanton Luzern die finanziellen Mittel in den AFP einstellt. Im Weiteren finden wir es nicht richtig, dass der Kantonsrat eine Bemerkung mit so präzisen Finanzzahlen in die finanzielle Mehrjahresplanung einfügt, also in unseren AFP. Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der Mitte-Fraktion die Bemerkung ablehnen.

Rahel Estermann: Ich spreche wieder als Präsidentin der EBKK zu Ihnen. Unsere Kommission hat die Bemerkung einstimmig gutgeheissen und sie bei der PFK beantragt. Alle Mitglieder der EBKK sind der Meinung, dass der Kanton Luzern jetzt für das angedachte Projekt der Filmstiftung vorangehen muss. Wir haben im Mai das Postulat von Jim Wolanin besprochen, welches den Weg zu dieser Stiftung aufzeigt. Die Ausgangslage, dass die Zentralschweiz mit einer stärkeren Förderung des Films nur gewinnen kann, hat uns in der Kommission alle überzeugt. Wir gewinnen kulturell, aber auch ökonomisch. Mehr Förderung in der Region bedeutet mehr Fördergelder vom Bund. All diese Gelder bleiben zu einem grossen Teil in der Region, weil ein lokaler Film auch viel lokale Unterstützung braucht, denken Sie an Catering, Handwerk usw. Mehr Filmförderung schafft eine Perspektive für die zahlreichen Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge an der Hochschule Luzern. Heute wandert ein grosser Teil ab, der zum Beispiel an der Hochschule Animation studiert, weil es nicht genügend Fördermittel gibt und sämtliche Fördertöpfe in den anderen Regionen viel grosszügiger sind. In der EBKK haben wir diese Zusammenhänge mit der Hochschule auch schon diskutiert. Der Kanton hat in die Ausbildung dieser Personen investiert. Sie sehen also, dass die Investition in die Filmförderung einen hohen Return on Investment hat. Wir haben momentan das benötigte Geld dazu, weil im Kulturbereich mit dem neuen Finanzierungsschlüssel des Zweckverbandes einige Mittel frei werden. Es ist richtig, dass die Filmstiftung noch nicht unter Dach und Fach ist. Wieso ist die EBKK trotzdem der Meinung, dass man das Geld jetzt für die Planjahre einstellen sollte? Es ist ein wichtiges Zeichen, das der Kanton den anderen Partnern signalisieren muss. Die anderen Partner sind einerseits private Stiftungen, die bereit sind zu investieren und jetzt das Signal brauchen, dass die öffentliche Hand dies auch mittragen wird. Es soll aber ebenso den Bildungs- und Kulturdirektor in seinem Vorhaben stärken, weitere Kantone für diese Stiftung zu gewinnen. Es ist also ein guter Zeitpunkt, um diesem Projekt Schub zu geben. Die weiteren Planungen laufen in den nächsten Monaten. Sollte die Filmstiftung wider Erwarten scheitern, können wir das Geld noch herausnehmen, das erst ab 2023 eingestellt würde. Als EBKK-Präsidentin bitte ich Sie, der Bemerkung der PFK zuzustimmen.

Helene Meyer-Jenni: Wir wissen es alle – und die Präsidentin der EBKK hat es auch noch einmal deutlich ausgeführt –, was für einen grossen kulturellen Beitrag die Filmbranche für unsere Gesellschaft und unsere Identität leistet. Ebenso bedeutend ist das Filmschaffen für eine gute Wertschöpfung. Nichts Neues also, das konnte man bereits im Planungsbericht Kultur 2014 nachlesen. Aber die Zentralschweiz hinkt den nationalen Zahlen nach wie vor hinterher. Mit nur gerade 1 Prozent unseres Kulturbudgets für den Film, also

400 000 Franken von 40 Millionen, sind wir wirklich völlig ungenügend unterwegs. Die Konsequenzen sind die Abwanderung gut ausgebildeter Filmschaffender, es werden zu wenig nationale Fördergelder in die Zentralschweiz geholt, und die Effekte für Wirtschaft und Tourismus in einer Wachstumsbranche werden zu wenig genutzt. Das bewegte Bild ist Teil unserer digitalen Zukunft, da können wir nicht hinterherhinken. Auch wenn der Handlungsbedarf bereits 2014 ausgewiesen war und Absichtserklärungen gemacht wurden, blieben die konkreten Umsetzungen aus finanziellen, strukturellen und organisatorischen Gründen aus. Doch jetzt ist die Zeit reif, es bietet sich uns eine Chance, weil jetzt die Stiftung zur Filmförderung als solides PPP-Modell bereitsteht, weil es immer noch sehr erwünscht ist, dass alle Zentralschweizer Kantone mitmachen, dies aber nicht als zwingend angesehen wird, und weil jetzt die Stiftungen mit namhaften Beiträgen bereitstehen, die sie investieren wollen, das Zeitfenster aber relativ knapp ist, um die Absichtserklärungen zu realisieren. Es braucht jetzt Zeichen. Es ist unserem Bildungs- und Kulturdirektor sehr wichtig, dass die neue Stiftung nicht mittellos dasteht. Eine Filmzentrale muss Gelder haben, und diese würde sie auch von den Stiftungen erhalten – ein guter Auftakt mit nachhaltiger Wirkung. Es braucht nun ein Bekenntnis von uns allen gegenüber den Zentralschweizer Kantonen, gegenüber den privaten Stiftungen, gegenüber den Engagierten und nicht zuletzt gegenüber den kreativen Filmschaffenden unserer Region. So deblockieren wir eine langjährige Pendenz und eine mühsame Situation. Es zeichnet sich eine deutliche Besserung ab.

Jonas Heeb: Ich glaube, der Wille des Kantonsrates, die Filmförderung in der Zentralschweiz voranzutreiben, wurde bei der Diskussion der Anfrage von Jim Wolanin doch einigermassen deutlich klar. Das grosse Potenzial, das Luzern mit den Studiengängen an den Hochschulen hat, wurde ebenfalls erkannt. Die Bedeutung von qualitativ hochwertigen und lokalen Filmproduktionen war ebenso unbestritten. Kurz gesagt: die Filmförderung scheint ein Wille des Kantonsrates zu sein und wird auch entsprechend getragen. Darum war ich zuerst etwas erstaunt über den vorliegenden Ablehnungsantrag. Wir sind aber froh, dass den Worten von verschiedensten Seiten bis jetzt auch Taten gefolgt sind, indem die Mittel für den Entwurf der Stiftung sowohl in der EBKK als auch in der PFK eine Mehrheit gefunden haben. Natürlich sind weitere Schritte und auch der Erfolg der Filmförderung von anderen Akteuren abhängig. Wir sind aber der Ansicht, dass Luzern trotzdem mit gutem Beispiel vorangehen soll und kann. Diese Bemerkung ist zudem auch ein positives Signal und ein Bekenntnis an das Luzerner Filmschaffen und die Filmschaffenden. Die EBKK als zuständige Kommission war einstimmig für den Antrag. Es wurde vorher gesagt, der politische Wille sei zu wenig gegeben. Ich sehe das wie gesagt anders, wenn ich an die Diskussion im Mai in dieser Halle zurückdenke. Ich bitte Sie, sich jetzt nicht hinter Formalitäten zu verstecken, sondern diesen Willen bei der Abstimmung auch zu zeigen und der Bemerkung zuzustimmen und das Geld zu sprechen. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Planung voranzutreiben und ihr eine gewisse Grundlage zu geben. Es wäre sehr schade, diese Chance zu verpassen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich spreche hier als Angehörige einer befürwortenden Minderheit der Mitte-Fraktion und als EBKK-Mitglied. Anlässlich der Behandlung der Anfrage A 380 haben sich diesen Frühling alle Fraktionen zum Thema der Stärkung der Zentralschweizer Filmförderung geäußert. Innerhalb dieser Diskussion hat es sich abgezeichnet, dass das langjährige Anliegen erkannt wurde und breit und fraktionsübergreifend getragen wird. Die Filmproduktion hat dank dem stetig wachsenden Konsum von bewegten Bildern auch in der Zentralschweiz in verschiedener Hinsicht ein hohes Zukunftspotenzial. Dennoch sind die Luzerner Fördergelder seit sieben Jahren bei 400 000 Franken plafoniert. Mit ihren tiefen Beiträgen hinken Luzern und die Zentralschweiz allen anderen Schweizer Filmförderungen gewaltig hinterher. Zudem sind die Ausschüttungen des Bundes an eine Finanzierung durch die Regionen oder Kantone gebunden. Das heisst je weniger Mittel aus der Region zur Verfügung gestellt werden, desto weniger Geld fliesst aus der Bundeskasse. Umso mehr ist es zu bedauern, dass die Bildungsdirektorenkonferenz der Zentralschweiz bislang anscheinend keinen Konsens gefunden hat. Der Verein Film Zentralschweiz hat seine Hausaufgaben in der Zwischenzeit

gemacht und einen Vorschlag zur Schaffung und Finanzierung einer privatrechtlich organisierten Filmstiftung Zentralschweiz ausgearbeitet. Diese soll von Privaten und der öffentlichen Hand gemeinsam getragen werden. Von namhaften privaten Stiftungen gibt es bereits Zusagen, die Absichtserklärungen liegen vor. Am 1. Januar 2023 soll der operative Start erfolgen, und die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen sollen bis dahin unter Dach und Fach sein. Für eine gewisse Planungssicherheit wird vom Kanton Luzern als grösstem Zentralschweizer Kanton jetzt ein Zeichen erwartet. Dieses soll in Form der vorgeschlagenen Bemerkung für die AFP-Jahre 2022–2025 erfolgen. Damit kann der Kanton Luzern die Situation deblockieren, indem er ein wichtiges Signal an die anderen Zentralschweizer Kantone aussendet. Die Fachkommission EBKK hat die Bemerkung einstimmig an die PFK überwiesen, und auch die PFK hat dem Antrag zugestimmt. In diesem Sinn bitte ich Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Patrick Hauser: Auch hier werden wir die Bemerkung der PFK unterstützen und den Ablehnungsantrag ablehnen. Eine Bemerkung muss ich aber noch loswerden: Wenn man ausführt, die Beträge seien zu genau, staune ich. Ich habe dieses Argument weder bei der Bemerkung zum Kommissionendienst noch zu den polizeilichen Leistungen gehört. Daher bitte ich Sie, die Bemerkung der PFK ebenfalls zu unterstützen und den Ablehnungsantrag abzulehnen.

Claudia Huser Barmettler: Wir sind stolz darauf, dass wir das Zentrum der Zentralschweiz sind. Wir sind stolz darauf, die Funktion als Zentrum wahrzunehmen und als grösster Kanton der Zentralschweiz in vielen Dingen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Eine solche Rolle bringt jedoch auch Verpflichtungen mit sich, eine davon müssen wir heute wahrnehmen. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir jetzt diese Beträge einstellen. Die anderen Kantone sehen so, dass der Kanton Luzern als grösster Kanton der Zentralschweiz nicht nur redet, sondern auch Taten folgen lässt. Trotzdem darf man dies auch nicht überbewerten. Es geht hier um eine Bemerkung im AFP, die Postulatscharakter hat. Wir stellen also nichts ein, das wir nicht brauchen. Also stellen wir die Gelder ein und setzen damit das Zeichen für die anderen Regierungen, dass wir Wort halten. Wir wollen eine Filmförderung, darüber haben wir im Frühling gesprochen, und wir waren uns alle einig. Diese Beträge sind nicht sehr genau, wurden aber gut ausgerechnet. Das ist genau das, was wir brauchen: eine Planung, auf die wir uns verlassen können. Diese Beträge ermöglichen es uns, eine Filmförderung zu planen und aufzubauen, welche nicht mit Zürich mithalten muss, sondern mit vergleichbaren Filmregionen wie Basel oder Bern. Diese Mittel geben uns aber auch die Möglichkeit, dass sich der Bund wirklich daran beteiligen wird. Im Frühling, als wir die Anfrage von Jim Wolanin behandelt haben, hat Stefan Schärli am Schluss gesagt, er hoffe doch schwer, dass der Oscar an Marcel Schwerzmann gehen wird. Ich hoffe jetzt schwer, dass der Oscar heute zuerst einmal an unseren Kantonsrat geht. Stimmen Sie der Bemerkung mit Postulatscharakter zu. Sie hilft unserem potenziellen Oscarpreisträger, dass er dieses Zeichen in die Zentralschweiz aussenden kann.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion wird die Bemerkung der PFK ablehnen. Es geht um eine grundsätzliche Frage: wann sind wir bereit, Beträge im AFP einzustellen? Wir fahren seit Jahren immer die gleiche Politik: Wir stellen dann Beträge ein, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass wir das Geld auch tatsächlich brauchen. Immerhin wird die Regierung autorisiert, das Geld auszugeben, wenn es um den Voranschlag geht. Im AFP ist es eine Planung dessen, was wir glauben, was die Regierung ausgeben dürfen sollte. Als ich die vorherigen Wortmeldungen gehört habe, konnte man fast das Gefühl bekommen, es sei Formsache, alle seien damit einverstanden, und man müsse nur noch unterschreiben. Das ist aber nicht so. Das Konzept ist noch nicht ganz schlüssig, mit den Betriebsbeiträgen allein ist es nicht getan. Es ist fraglich, ob es in der jetzigen Situation wirklich richtig ist, dass der Kanton seine Karten abschliessend auf den Tisch legt, oder ob man hier nicht in einer falschen Sicherheit gewogen wird, dass es wirklich diese Beträge sein werden. Nach unserer Überzeugung ist der AFP nicht das Instrument, um Zeichen zu setzen und Symbolpolitik zu betreiben. Der AFP ist ein wichtiges Planungsinstrument, das so weit wie möglich die Realität abbilden soll. Aus diesem Grund sollten wir dann über das Geld diskutieren, wenn

das Konzept wirklich stimmt und es sich wirklich nur noch um eine Formsache handelt. Das ist heute nicht der Fall, und deshalb ist die Bemerkung abzulehnen.

Stephan Schärli: Wir haben ganz viele positive Sachen und einige negative gehört. Man muss noch einmal festhalten, dass die Damen und Herren der Filmförderung einen unglaublich guten Job gemacht haben. Sie brauchen jetzt diese Unterstützung. Ja, wir können dies schon seit Jahren diskutieren und hin- und herschieben nach dem Motto: Wenn die anderen mitmachen, machen wir auch mit, und wenn sie nicht mitmachen, tun wir das auch nicht. Ich glaube, es braucht jetzt wirklich ein Zeichen. Wir als grösster Kanton der Zentralschweiz müssen zeigen, dass wir für die Filmförderung einstehen. Wir brauchen schlussendlich diese Unterstützung auch beim Film und beim Tourismus. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir für die Filmförderung der Zentralschweiz einstehen. Wir vergeben uns nichts, sondern setzen ein Zeichen. Wenn es so weitergeht, wird das nichts mit dem Oscar für Regierungspräsident Marcel Schwerzmann und Regierungsrat Reto Wyss.

Jörg Meyer: Ich möchte auf das Votum von Armin Hartmann zurückkommen und auf das, was in der Diskussion des AFP in diesem Rat passiert. Armin Hartmann hat gesagt, dass wir im AFP abbilden, was Realität ist oder sein wird. Man kann in der Politik zu Recht sagen, dass wir mit dem AFP auch Realitäten schaffen. Es ist zu kurz gegriffen zu sagen, dass der AFP einfach etwas abbilden würde. Das wäre ein mechanisches Fortschreiben von Buchhaltungs-Excel-Tabellen, die irgendetwas ausspucken und dann die sogenannte Realität abbilden. Die Politik schafft Realitäten. Wenn wir schon über Konzepte sprechen, die noch nicht ausgereift seien: die Diskussion des letzten halben Jahres über die Luzerner Museumspolitik drehte sich genau darum, dass etwas noch nicht ausgereift ist. Das hat niemanden daran gehindert, etwas abzubilden. Was für eine AFP-Bemerkung über die Betriebskosten des Luzerner Theaters der bürgerlichen Seite haben wir gerade diskutiert, die auf einem ausgereiften Konzept beruhen soll? Hier schafft man Realitäten und bildet sie nicht ab. Zu diesem Zeitpunkt, an dem viel Vorarbeit geleistet ist, ist es mehr als richtig, dass man in einem AFP als politisches Planungsinstrument – das sich wandeln kann – Absichtserklärungen aufnimmt und damit einen ersten Grundstein dafür schafft, dass Realitäten entstehen können, die im Budget fertig abgebildet, unterschrieben und zur Umsetzung freigegeben werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen und den Antrag von Guido Roos zu unterstützen. Mein Kollege hat es heute Morgen gesagt: Es geht hier nicht darum, ob wir die Filmförderung gut finden oder nicht. Wir sind uns darin einig, dass die Hochschule Luzern eine zentralschweizerische Hochschule ist. Entsprechend sind wir der Meinung, dass die Filmförderung zentralschweizerisch erfolgen sollte. Dieses Gefäss ist einfach nicht bereit, um die entsprechenden Mittel auch auszugeben. Es macht keinen Sinn. Wenn die Stiftung bereit ist, stellen wir gerne die entsprechenden Mittel im AFP ein. Das ist aber noch nicht der Fall.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 71 zu 40 Stimmen zu.

Bemerkung PFK zu S. 221 ff. / H4-5020 GSD - Gesundheit: Im Hinblick auf den AFP 2023–2026 hat der Regierungsrat im Sinne einer Auslegeordnung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Zusammenhang mit den Leistungen durch die Luzerner Listenspitäler zu prüfen und allenfalls die eingesetzten Mittel (Globalbudget) anzupassen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung stammt aus dem Mitbericht der GASK und wurde einstimmig überwiesen. Dies empfehle ich Ihnen auch.

Adrian Nussbaum: Ich spreche gleich zu den Anträgen 14 und 16. Die Mitte setzt sich ein für eine Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger und alle Regionen im Kanton Luzern. Damit diese gewährleistet werden kann, ist es richtig und wichtig, von Zeit zu Zeit die GWL-Zahlungen zu überprüfen. Wenn diese Überprüfung zum Schluss kommen sollte, dass das GWL-Budget angepasst werden muss, fordern wir die Regierung auf, die entsprechenden Globalbudgets anzupassen. Der Antrag 16 von Hannes Koch bläst ins

gleiche Horn. Auch diese Bemerkung ist de facto ein Prüfauftrag, der die Regierung zur Überprüfung der GWL und zu allfälligen Änderungen des Globalbudgets auffordert. Der Antrag ist zwar anders formuliert als der Antrag der PFK, unserer Meinung nach ist er aber inhaltlich identisch. Wir sind deshalb etwas erstaunt, dass beide Anträge auf der Traktandenliste stehen. Die Mitte wird aber auch die Bemerkung von Hannes Koch unterstützen. Wir sind klar der Meinung, dass die GWL-Zahlungen überprüft werden müssen, und nicht bereit, Zahlen ins Budget aufzunehmen, die nicht überprüft wurden. Das ist für uns keine verantwortungsbewusste Finanzpolitik, und darum werden wir den entsprechenden Antrag im Budget ablehnen.

Marcel Budmiger: Es geht um gemeinwirtschaftliche Leistungen, bei denen die SP schon mehrmals auf Probleme hingewiesen hat. Das Spital hat dies auch immer wieder bestätigt. Wir begrüßen es, dass auch die GASK das Problem angehen will. In der Kommission wurden wir rechtzeitig darüber informiert, dass mehr Geld benötigt wird und man die GWL-Zahlungen erhöhen muss. Es brauchte einen Vorstoss von Claudia Huser Barmettler, damit das Problem wirklich angegangen wurde. Die GWL hatte man schon immer im Budget. Das Spital hat auch immer gesagt, diese müssten höher sein. Wir würden die Erhöhung gerne möglichst rasch umsetzen, denn die Zahlen liegen auf dem Tisch. Das GSD hat mit politischen Kriterien die GWL festgelegt. Die meisten in diesem Saal gingen wohl davon aus, dass dies aufgrund objektiver Kriterien geschieht, welche das Spital ausweisen kann. Im Gesetz ist definiert, was als GWL abgerechnet werden darf und was nicht. Wir erwarten bei einer Prüfung objektive Kriterien, um die Zahlungen korrekt zu tätigen.

Claudia Huser Barmettler: Die GWL sind wichtige Leistungen für die Bevölkerung. So wichtig sie sind, so unklar sind sie auch. Was genau sind sie? Erhalten wir damit die richtigen Strukturen, oder fördern wir etwas, das wir gar nicht mehr wollen? In der GASK haben wir sehr lange und breit darüber diskutiert. Daher wurde auch der Kommissionsvorstoss überwiesen. Für uns waren die Zahlen eigentlich klar, und deshalb haben wir eine Bemerkung an die PFK überwiesen und einen Antrag für den Voranschlag gemacht. Die PFK wusste es besser und hat die Bemerkung 14 formuliert. Ich bin persönlich enttäuscht, denn diese Bemerkung sagt nicht viel aus. Die GLP-Fraktion kann sich jedoch damit einverstanden erklären. Wir können diese Auslegeordnung machen. Der Vorstoss wurde überwiesen. Eigentlich müsste man sagen, dass es die Bemerkung 14 gar nicht mehr bräuchte. Wir stimmen der Überweisung jedoch zu. Ich sehe aber die Bemerkung 16 nicht als identisch an. So sehr mich persönlich die GWL auch beschäftigen – ich finde es richtig, dass die Regierung eine Auslegeordnung macht und wir dann entscheiden, was genügend Mittel sind. Dann werden wir auch noch einmal sehr kritisch schauen, was in die GWL gehört und was Bundesaufgabe sein soll. Gerade bezüglich universitärer Lehren gibt es noch Diskussionsbedarf. Die GLP-Fraktion wird also die Bemerkung 14 überweisen und die Bemerkung 16 ablehnen.

Hannes Koch: Auch die G/JG-Fraktion wird die Bemerkung der PFK unterstützen. Der Kanton Luzern prüft sehr vieles. Schlussendlich wissen wir aber, dass die GWL steigen werden, wir bestellen sie ja auch selbst. Ich möchte nicht wiederholen, was Claudia Huser Barmettler gesagt hat. Das ist alles richtig. Schlussendlich müssen wir die Finanzen sprechen und ungefähr wissen, wo es hinget und die Gelder jetzt einstellen. Prüfen Sie schnell, stellen Sie das Geld ein.

Patrick Hauser: Wir werden auch hier auf unserer Linie bleiben und die zusätzlichen Anträge ablehnen und den Bemerkungen der PFK zustimmen. Wichtig ist, dass präzise formuliert wird. Es geht nicht um Spitäler, sondern um Listenspitäler. Es gibt nicht nur ein Spital, wie es in verschiedenen Voten gesagt wurde, sondern verschiedene Spitäler, die nicht alle dem Kanton gehören. Es braucht eine Gleichbehandlung der verschiedenen Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK zu unterstützen. Sie haben heute Morgen das Postulat P 621 zu diesem Thema überwiesen. Wir sind der Meinung, dass auch die Bemerkung von Hannes Koch in die gleiche Richtung geht. Wir sehen darum hier von

einer Differenzierung ab und werden eine Auslegeordnung machen, und dann wird entschieden, was erforderlich ist. Ich bitte Sie, die Bemerkungen 14 und 16 zu überweisen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 95 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung Koch Hannes zu S. 225 / H4-5020 GSD - Gesundheit: In den Planjahren des AFP 2023–2026 sind die notwendigen Mittel gemäss Planungsbericht Psychiatrie B 83 einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Ich spreche zu den beiden Bemerkungen 15 und 16. Sie lagen beide der PFK vor. Die Bemerkung 15 wurde mit 13 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Bemerkung 16 wurde einstimmig abgelehnt. Es gilt das verkürzte Verfahren.

Hannes Koch: Ich spreche gleich zu beiden Bemerkungen der Grünen und Jungen Grünen. Die Psychiatrieplanung zeigt eindrücklich und klar, mit welchen Zukunftsszenarien wir uns auseinandersetzen müssen. Auch wenn wir noch keine genauen Finanzzahlen kennen, kann es nicht sein, dass wir die Annahmen nicht im AFP berücksichtigen, dies auch im Wissen darum, dass eine Steuersenkung geplant ist. Das Geld ist vorhanden und soll planend eingesetzt werden. Zur Bemerkung 16: Wir begrüßen es, dass die Bemerkung der PFK überwiesen wurde. Ohne Prüfung zeigt sich aber auch heute schon, dass die GWL im AFP nicht deckend sind. Der Kanton ist Besteller der Leistungen, und was wir bestellen, müssen wir auch bezahlen. Die Mitte sagt, dass sie es nicht unterstützt, wenn mehr GWL-Gelder gesprochen und weniger Leistungen erbracht werden würden. Ich kann der Mitte versichern, dass auch die G/JG-Fraktion dies nicht akzeptieren würde. Aber was bestellt wird, soll auch bezahlt werden. Die GLP ist der Meinung, dass es einen Systemwechsel braucht. Dieser Meinung sind wir auch. Aber nur weil die GWL-Leistungen ungenügend bezahlt werden, wird es keine Systemänderung geben. Armin Hartmann von der SVP hat heute gesagt, dass nur Beträge in den AFP eingestellt werden sollten, wenn hinreichend davon ausgegangen werden kann, dass wir das Geld auch brauchen werden. Ich danke Armin Hartmann für die Unterstützung meiner Bemerkung, denn es ist erwiesen, dass wir die Gelder brauchen werden. Wir sind Ihnen dankbar für die Überweisung der Bemerkung.

Pia Engler: Die SP unterstützt die Bemerkung 15, dass in den Planjahren des AFP 2023–2026 die notwendigen Mittel gemäss Planungsbericht Psychiatrie (B 83) einzustellen sind. Wir haben es von Guido Roos schon gehört: unser Rat steht für eine gute psychiatrische Versorgung ein. Der Bericht zur psychiatrischen Versorgung zeigt auf, dass wir aktuell eine psychiatrische Unterversorgung haben. Es ist also richtig und wichtig, dass wir die Gelder einstellen und planen können. Es geht nicht nur darum, die Wartefristen abzubauen, sondern auch darum, dass wir Verbesserungen in Kriseninterventionszentren, Traumazentren und anderen Institutionen für die Akutversorgung von Menschen mit Behinderungen an die Hand nehmen können, damit wir das Angebot nach dem Bedarf der Bevölkerung weiterentwickeln können. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen kurzen Blick über den Tellerrand machen: Nur mit der Schaffung von neuen Konzepten und Angeboten sind die Herausforderungen nicht zu stemmen. Auch sollten wir die Entwicklung mit grösserer Aufmerksamkeit verfolgen. Wir dürfen es nicht unterlassen, die Angebotsentwicklung auf dem Platz Luzern von privaten Anbietern nach Möglichkeit zu unterstützen. Wir sind überzeugt, dass die Herausforderungen in der Psychiatrie nicht allein durch den Kanton, sondern nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Reto Frank: Der erwähnte Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern vom 7. September 2021 (B 83) setzt die Schwerpunktmassnahmen in der Entwicklung der Psychiatrieversorgung. Darin wird festgehalten, dass in der ersten Phase unter Einbezug aller relevanten Akteure – niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Hausärztinnen und Hausärzte, Justizvollzug und andere Zuweiser – ein Lösungskonzept erarbeitet werden soll, welches den genauen Leistungsumfang und die nötigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen definiert. Vor allem die Hausärztinnen und Hausärzte sollen bei der Konzepterarbeitung und

-umsetzung gut mit einbezogen werden. Das bedeutet, dass die vom Antragsteller geforderten Beiträge verfrüht und nicht substantiiert sind. Es muss zuerst die Ausarbeitung der Schwerpunktmassnahmen abgewartet werden, um allfällige finanzielle Mittel zu beantragen. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 15 und 16 ab.

Claudia Huser Barmettler: Hier geht es um Mittel, von denen man im Planungsbericht Psychiatrie schon lesen kann. Wir werden diesen Bericht an der Dezember-Session beraten. Inhaltlich – da nehme ich die Beratung etwas vorweg – ist vielen klar, dass wir in der Psychiatrie Handlungsbedarf haben. Dieser wird im Bericht schwarz auf weiss dargelegt. Man kann sagen, dass es daher wichtig ist, die Mittel bereits in den AFP einzustellen. Ich glaube aber auch, dass es genau deshalb nicht unbedingt notwendig ist, diese heute schon einzustellen. Wir werden im Dezember diesen Planungsbericht mit den klaren Zahlen beraten und hoffentlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wenn dieser Bericht eine Mehrheit findet, kann man die Mittel für das Budget 2023 einstellen. Inhaltlich fände ich die Einstellung heute richtig, formal ist sie aber falsch. Man kann jetzt sagen, dass wir das vorher auch bereits beim Theater etwas plafoniert haben, von dem wir nicht wissen, wie es in zehn Jahren sein wird. Aber lasst uns diesen Fehler nicht zweimal machen. Wir werden dieses Thema im Dezember beraten und dann der Regierung eine klare Haltung und einen klaren Auftrag für 2023 mitgeben. Die GLP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die Bemerkung 15 ab.

Adrian Nussbaum: Ich bin froh um die Aussage meiner Vorrednerin, ich kann mich ihr komplett anschliessen. Ich hoffe, dass die GLP die gleiche Argumentation auch im Zusammenhang mit mehr Mitteln für die Massnahmen aus dem Klimabericht beibehält. Auch die Botschaft B 83 ist ein Planungsbericht, und wir wollen die Beratung nicht vorwegnehmen. Sollte das Ergebnis der Beratung zu höheren Kosten führen, wird der Regierungsrat die Mittel selbstverständlich im nächsten AFP einstellen. Die Bemerkung hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Mehrwert, die Mitte-Fraktion lehnt sie darum ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass der Bericht in Ihrem Rat diskutiert werden sollte und anschliessend die entsprechenden Mittel im nächsten AFP einzustellen sind, falls dies erforderlich ist. Heute steht kein Handlungsbedarf an. Lehnen Sie deshalb die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Koch Hannes zu S. 225 / H4-5020 GSD - Gesundheit: In den Planjahren 2023–2026 sind genügend finanzielle Mittel für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durch die Spitäler einzuplanen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 62 zu 42 Stimmen ab.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 235 ff. H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft: Die Ressourcen (Personal, Sachaufwand) für die Koordination der verwaltungsinternen und -externen Massnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden für die Planjahre 2023–2025 bei der DISG um je 200 000 Fr. erhöht. Die vom Regierungsrat verabschiedeten Leitbilder definieren die Ziele und Massnahmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag der PFK so nicht vor, deshalb kann ich nichts dazu sagen.

Michael Ledergerber: Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist für die Umsetzung der Leitbilder wie zum Beispiel das kantonale Kinder- und Jugendleitbild, das Altersleitbild oder das Leitbild für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung verantwortlich. Die Aufgaben der DISG sind vielfältig und vielschichtig. Die Themen in den Leitbildern sind oft Querschnittsthemen und daher sehr komplex. Dieser Umstand verlangt viel Koordination der verwaltungsinternen und -externen Massnahmen. Die Ressourcen der DISG zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts reichen nicht, um die definierten Ziele und Massnahmen

der Leitbilder umzusetzen. Es braucht mehr Spielraum. Der AFP lässt den Mitarbeitenden der DISG für eine intensivere Bewirtschaftung der Leitbilder wenig Möglichkeiten. Die Folge ist, dass die Umsetzung der Ziele sehr schleppend vorangeht. Das ist absolut kein Vorwurf an die Mitarbeitenden der DISG. Ich bin überzeugt, dass die Mitarbeitenden dieser Dienststelle mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln ihr Bestes geben. Am Beispiel des Leitbildes für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zeigt sich die Notwendigkeit der zusätzlichen 200 000 Franken in den kommenden Planjahren sehr deutlich. Seit mehr als dreieinhalb Jahren haben wir dieses Leitbild. Behinderung ist ein Querschnittsthema, und die DISG hat unter anderem den Auftrag, dieses Querschnittsthema verwaltungsintern im Kanton Luzern zu koordinieren. Bis jetzt konnten für diese Aufgabe nur wenig Ressourcen investiert werden. Eigentlich könnte man denken, dass sich bei einem so hohen Globalbudget die Ressourcen für eine intensivere Bewirtschaftung der Leitbilder finden lassen sollten. Dies ist leider nicht der Fall, wie es die Vergangenheit zeigt. Damit die Ziele und Massnahmen der verschiedenen Leitbilder und die Koordination besser umgesetzt werden können, braucht es zwingend mehr Ressourcen. Diese sind in den Planjahren 2023–2025 einzustellen. Die 200 000 Franken zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind eine wichtige und kostengünstige Investition in die Zukunft.

Claudia Huser Barmettler: Im Eintreten haben wir gesagt, dass wir die Steuersenkung ablehnen. Wir wollen dort Lücken schliessen, wo Kürzungen gemacht wurden und wo es notwendig ist und wir Aufholbedarf haben. In der Debatte haben wir bereits mehrere solche Anträge unterstützt, von denen leider nur wenige Erfolg hatten. Wir haben klar priorisiert, wo Handlungsbedarf besteht und wo Kürzungen gemacht wurden, die wieder aufgeholt werden müssen. Die GLP unterstützt Erhöhungen immer dort, wo konkrete Anliegen und Aufgaben nicht erfüllt werden können. Die Bemerkung von Michael Ledergerber zur Erhöhung der Ressourcen in der Verwaltung kam für mich überraschend. Dieses Thema wurde in keiner Weise in der GASK diskutiert, und auch von der Verwaltung habe ich nichts dazu gehört. Darum wird die GLP-Fraktion diese Bemerkung ablehnen. Wir wollen Lücken schliessen und nicht einfach ausbauen. Wir wollen nicht einfach mit der Giesskanne mehr Stellenprozente generieren, sondern ganz konkrete Probleme angehen und die Qualität fördern.

Adrian Nussbaum: Diese Bemerkung lag der PFK für den AFP nicht vor, aber ein analoger für die Budgetberatung. Michael Ledergerber behauptet, es würden die notwendigen Mittel fehlen für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gemäss Leitbild. Der zuständige Gesundheits- und Sozialdirektor konnte uns in der Kommission aber glaubhaft darlegen, dass der Kanton Luzern in Bezug auf die Umsetzung des DISG-Leitbildes auf gutem Weg ist und genügend Mittel eingestellt sind. Das ist im Übrigen auch an den Sozialindikatoren ersichtlich, welche regelmässig geprüft werden. Die Mitte-Fraktion lehnt darum die Bemerkung ab.

Reto Frank: Die Kosten von 200 000 Franken erscheinen mir willkürlich und sind aus meiner Sicht nicht substantiiert. Im AFP sind dazu auch keine Bemerkungen zu finden, und auch in der PFK hat der Regierungsrat nichts in diese Richtung gesagt, im Gegenteil. Nicht jede gesellschaftliche Entwicklung muss vom Staat unterstützt und gefördert werden, insbesondere dann nicht, wenn die Gesellschaft in der Lage ist, sich selbständig in eine positive Richtung weiterzuentwickeln. Die gesellschaftliche Vielfalt ergibt sich von selbst und muss nicht weiter gefördert werden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird in den Schulen, am Arbeitsplatz und in den Vereinen gefördert, dazu braucht es nicht noch den Staat. Die Bemerkung und auch der dazugehörige Antrag 10 zum Budget sind abzulehnen. Die SVP will keinen weiteren Ausbau mit nicht nachvollziehbaren Beträgen.

Hannes Koch: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Bemerkung von Michael Ledergerber. Die DISG hat vielschichtige Aufgaben, und diese werden aktuell nur schleppend umgesetzt. Das ist kein Vorwurf, sondern den Umständen geschuldet. Die DISG leistet sehr gute Arbeit, das ist unbestritten. Ich wollte ursprünglich eigentlich gar nichts sagen, aber als Adrian Nussbaum die Sozialindikatoren gebracht hat, musste ich etwas dazu sagen. Ich interpretiere diese anders. Dort sieht man die Entwicklung gut und dass gewisse Themen

eine Negativtendenz erleben. Ich ermuntere Sie, die Bemerkung zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir sind bezüglich Umsetzung der verschiedenen Leitbilder, die in der Verantwortung der DISG liegen, gut unterwegs. Auch das zuständige Departement ist der Meinung, dass dies anhand der Sozialindikatoren gut aufgezeigt wird, die regelmässig auf wissenschaftlicher Basis erarbeitet werden. Bitte lehnen Sie diese Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 256 ff. / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Beim ÖV-Angebot darf während der Planungsperiode (2022–2025) kein Leistungsabbau aufgrund coronabedingter Reduktionen des Kostendeckungsgrads vorgenommen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Dieser Antrag lag durch den Mitberichtsantrag der VBK vor und wurde von der PFK einstimmig überwiesen. Ich empfehle Ihnen das Gleiche.

Daniel Piazza: Im vollen Wissen darum, dass es nie die Absicht war, den Kostendeckungsgrad coronabedingt zu reduzieren, halten wir es für wichtig, dass dies auch politisch in unserem Rat festgehalten und gestützt wird. Die Mitte-Fraktion stimmt somit der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es war und ist nicht die Absicht, das Angebot im öV-Bereich zu reduzieren. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Bemerkung zu unterstützen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 100 zu 1 Stimme zu.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 256 / H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr: Das Globalbudget für den ÖV ist für die gesamte AFP-Periode um 5 Mio. Fr. zu erhöhen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor, ich kann keine Empfehlung abgeben.

Hasan Candan: Ich möchte gerne eine Vorbemerkung machen: Gaudenz Zemp hat gesagt, dass er gewisse Sparmassnahmen vergessen hat. Wenn wir in diesem Parlament einschneidende Sparmassnahmen beschliessen, dann müssen wir uns wenigstens daran erinnern, wo wir abgebaut haben, bevor wir Steuersenkungen beschliessen. Dieser politischen Verantwortung müssen wir uns stellen und sie wahrnehmen. Eine solche einschneidende Sparmassnahme, die wir 2014 beschlossen haben, ist die Einsparung von 5 Millionen Franken (10 Millionen mit den Gemeinden zusammen) im öV. Die CVP war damals das Zünglein an der Waage, das Abstimmungsresultat war 56 zu 50 Stimmen für die Sparmassnahmen. Die Ironie dabei ist, dass wir acht Monate zuvor den öV-Bericht abgesehnet hatten und wir bis 2030 erreichen wollten, dass 40 Prozent der Reisenden im Kanton Luzern den öV benützen. Diese Ziele gelten immer noch und wurden noch wichtiger mit dem Klimabericht und dem Ziel «Netto null 2050». Es ist sehr wichtig, dass wir dieses Ziel erreichen. Wir haben auch noch das öV-Gesetz, in dem festgelegt ist, dass eine Grundversorgung im ganzen Kanton sichergestellt werden muss. Zur Burgruine in Lieli gibt es keinen öV-Anschluss genauso wie in Sulz. Auch zur Marienkapelle in Ohmstal gelangt man nicht mit dem öV. In Geiss wäre es auch spannend vorbeizuschauen, dort kommt nämlich Weltmeisterkäse her. Sehr guter Käse kommt auch aus Kaltbach. Beides sind Ortsteile von Gemeinden, die keinen öV-Anschluss haben. Die Liste kann noch lange weitergeführt werden. Es ist ein Grundauftrag des Service public, den wir nicht erfüllen. Bevor wir die Steuern senken, müssen wir zuerst den gesetzlichen Grundauftrag erfüllen. Darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Judith Schmutz: In der kommenden Planungsperiode wollen und müssen wir in Bezug auf das öV-Angebot und die Infrastruktur vorwärtskommen: der Umstieg vom MIV auf den öV, die Klima- und Umweltbelastung im Bereich des Verkehrs senken, die Verkehrssicherheit verbessern, die Velo- und Fusswege ausbauen, die Ermöglichung eines verbesserten

Fahrplanangebots usw. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel. Der vorliegende Antrag von Hasan Candan bietet genau diese Grundlage, damit der politische Leistungsauftrag und unsere selber gesetzten Ziele auch in der Zukunft umgesetzt werden können. Die G/JG-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag.

Daniel Piazza: Der coronabedingte Einnahmehausfall im öV-Bereich ist Fakt, nicht zuletzt auch mit der vorher überwiesenen Bemerkung, die bestätigt, dass die Leistungen nicht coronabedingt abgebaut werden sollen. Die Mitte geht davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, dass es mehr Geld braucht, als im aktuellen AFP eingestellt ist. Mit Blick auf die vorliegende Bemerkung von Hasan Candan sind wir aber der Meinung, dass es falsch wäre, jetzt einen Beitrag einzustellen, der sich an Vergangenheitswerten orientiert, wie er ausgeführt hat. Die Mitte lehnt dies ab und findet, dass es der richtige Weg ist, aufgrund der zukünftigen Ausgangslage nach Vorliegen der Fakten und Zahlen entsprechende Gelder im nächsten AFP einzustellen. Wir behalten dies auf jeden Fall im Auge und signalisieren an dieser Stelle die Bereitschaft, allfällig benötigte Gelder zu sprechen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung 19 ab.

Reto Frank: Dem AFP 2020–2025 ist zu entnehmen, dass der öV im Kanton Luzern grundsätzlich auf gutem Weg ist und sich laufend verbessert mit der neuen Infrastruktur, einem verbesserten Fahrplanangebot und Fahrgastkomfort, Leistungssteigerungen im gesamten Verkehrssystem und Weiterem. In allen diesen Punkten ist der öV trotz Corona-Massnahmen auf gutem Weg und kann sich aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Kanton Luzern baut die Infrastruktur zugunsten des öffentlichen und des Individualverkehrs laufend aus. Die Attraktivitätssteigerung des öV führt letztlich auch zu mehr Umsteigern vom MIV auf den öV. Der politische Leistungsauftrag kann nach wie vor erfüllt werden und ist nicht in Gefahr. Die Bemerkung ist aus diesen Gründen abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Ich muss noch etwas zum Votum von Hasan Candan sagen. Er hat recht, dass ein Mensch in meinem Alter vielleicht nicht mehr das beste Gedächtnis hat. Ich probiere mich aber schon daran zu erinnern, was ich im Kantonsrat abgestimmt habe. Ich habe die Kürzung bei den Berufsbildungsbeiträgen erwähnt, die im Jahr 2013 im Kantonsrat entschieden wurde. Ich kam erst 2015 in den Rat. Es ist ein etwas hoher Anspruch, dass ich mich an Dinge erinnern soll, die im Kantonsrat entschieden wurden, als ich noch gar nicht dabei war.

Armin Hartmann: Es führt nicht dazu, dass es plötzlich in diesen Ortsteilen einen öV gibt, wenn Sie diese 5 Millionen Franken mehr sprechen, denn es gibt Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. Wenn der Mindestkostendeckungsgrad nicht gegeben ist, kann eine Linie nur wenige Jahre finanziert werden, bevor sie wieder gestrichen werden muss. Die Bemerkung geht in die falsche Richtung. Es wurde optimiert, was manchmal ein wenig wehtat, und die Gemeinden hatten zum Teil nicht Freude daran. Es besteht kein Grund, in der heutigen Situation das Globalbudget auszuweiten. Die Bemerkung ist deshalb abzulehnen.

David Roth: Es stimmt nicht, was Armin Hartmann gesagt hat. Es ist zwar richtig, dass es auch bei hochfrequentierten Linien zu Ausdünnungen gekommen ist, aber wenn wir in die Zukunft schauen, wo wir ausbauen wollen, ist es gerade bei kleineren Linien in Gemeinden eine grosse Frage, ob und in welchem Umfang sich der Kanton Luzern daran beteiligt. Dort wäre ein grösserer Spielraum gut. Bei der jüngsten Petition der SP bezüglich öV-Anschluss in Mauensee, die von allen Parteien unterstützt wurde, stellt sich jetzt die Frage, ob auch wirklich alle Gemeinden mitmachen, die an der Linie liegen. Einige Gemeinden sagen sich vielleicht, dass sie bereits einen Bahnhof haben und eine Mitfinanzierung der neuen Linie, von der andere Gemeinden profitieren würden, für sie nicht sinnvoll wäre. Dass wir uns dafür als Kanton einen grösseren Spielraum geben, wäre wichtig. In diesem Sinn appelliere ich an die Vertreterinnen und Vertreter der Landschaft, dass sie der Bemerkung von Hasan Candan zustimmen, damit wir für Stadt und Land ein attraktiver Kanton sind.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die öV-Finanzierung ist eine langfristige Planung. Da brauchen Sie nicht nur aufseiten der öffentlichen Hand den entsprechenden Willen, sondern Sie müssen auch

angebotsseitig bereit sein, dieses Angebot umsetzen zu können. Ein zusätzlicher Angebotsausbau über das Mass, das im AFP bereits vorgesehen ist, erachten wir auch vor dem Hintergrund von Corona als nicht sinnvoll. Ich bitte Sie deshalb, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Brücker Urs zu S. 266 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Zwecks Finanzierung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds ist das Globalbudget in den Jahren 2023, 2024, 2025 um je 10 Mio. Fr. zu erhöhen.

Bemerkung Bärtsch Korintha zu S. 266 / H7-2040 BUWD - Umwelt und Energie: Für den Klimaschutz sind im Jahr 2023 zusätzlich CHF 5 Mio. Fr. und ab dem Jahr 2024 zusätzlich CHF 15 Mio. Fr. einzustellen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese zwei Bemerkungen lagen der PFK nicht vor, und es wurde deshalb nicht darüber abgestimmt. Ich kann Ihnen keine Empfehlungen abgeben. Es gilt das normale Verfahren.

Urs Brücker: Ich möchte noch einmal meiner Freude Ausdruck verleihen über die Sternminuten von 14.00 bis fast 14.30 Uhr, als wir die drei Motionen überwiesen haben. Das war für mich ein absolutes Highlight, das mich motiviert, die nächsten fünfzehn Jahre in diesem Rat zu bleiben. Die Regierung muss jetzt für eine langfristige Sicherung dieser Gelder eine gesetzliche Grundlage schaffen. Im AFP ist das Energieförderprogramm eingestellt, und die Massnahmen aus der Motion M 588 von Patrick Hauser wurden auch aus dem Klimabericht in die AFP-Zahlen übernommen. Nicht übernommen wurde die Motion M 641, die Forderung nach einem Klimainnovationsfonds, da diese gar noch nicht vorlag. Ich kannte die Motion auch noch nicht, als wir in der RUEK über den AFP gesprochen haben. Aber diese macht Sinn. Das CO₂-Gesetz wurde auf Bundesebene abgelehnt, wir haben die Klimagelder daraus nicht, also müssen wir selber etwas unternehmen. Auch macht es Sinn, weil im Planungsbericht Klima und Energie relativ wenig über Investitionen steht. Es sind sehr viele Massnahmen aufgeführt, ausser im Biodiversitätsbereich und im industriellen Prozess werden aber nur wenig Investitionen erwähnt. Es ist viel Geld für Therapie, Kommunikation, Monitoring usw. enthalten. Man will weitermachen wie bisher, einfach ein wenig netter. Damit sind die Klimaziele des Kantons Luzern natürlich nicht zu erreichen. Wir brauchen Anschubfinanzierungen und gemeinsame Investitionen in Projekte und Anlagen mit der Wirtschaft zusammen. Gute Fördergegenstände hat Adrian Nussbaum in seiner Motion bereits erwähnt. Im Vergleich zu den Mindererträgen einer Steuerreduktion von 1 Zehntel sind die 10 Millionen Franken ein Klacks. Die Mitte-Fraktion hat einen so guten Vorstoss eingereicht, dass sie vor lauter Freude vergessen hat, die Finanzierung dafür im AFP zu beantragen. Das hat die GLP nachgeholt. Das ist nicht zu Vergleichen mit dem Planungsbericht Psychiatrie. Wir sprechen hier von einem Fonds, für den die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. In diesen kann man schon einzahlen, bevor man konkret weiss, wofür man das Geld brauchen wird. Das praktizieren wir bei der Altlastensanierung seit Jahren. Ich legen Ihnen ans Herz, die Bemerkung 20 zu unterstützen und für die AFP-Jahre 2023–2025 je 10 Millionen Franken für den Klimainnovationsfonds einzustellen.

Korintha Bärtsch: Es ist sehr erfreulich, nach der erfolgreichen Zusammenarbeit bei den drei Motionen jetzt auch noch die GLP aktiv mit im Boot zu haben, die mitdenkt, damit wir ein gutes und genügend geäuftetes Finanzierungsinstrumentarium für den Klimaschutz haben. Wir müssen die Regierung auch noch mit ins Boot holen. Der AFP wurde zwar ein wenig aufdatiert, und auch der Klimaschutzbericht wird im Januar von uns behandelt. Für uns geht es aber noch ein wenig zu langsam vorwärts. Bei den Massnahmen sind spätestens 2026 erste Aktionen zu erwarten, aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen müssen wir aber viel früher handeln. Auch bei den finanziellen Mitteln besteht Aufholbedarf. Die Regierung hat schon einmal mit einem kleinen Polster angefangen, aber für uns ist klar, dass das hinten und vorne nicht reicht. Wir wissen alle, dass wir eigentlich schon vorgestern hätten damit

anfangen sollen, mehr Klimaschutz zu machen. Wenn wir jetzt bis 2026 mit der effektiven Umsetzung von Massnahmen warten, verlieren wir wieder fünf wichtige Jahre. Wir wollen nicht, dass die «low hanging fruits» schlecht werden, bis wir sie gepflückt haben. Darum müssen wir die nötigen Ressourcen vonseiten Personal und Investitionen für Klimaschutzmassnahmen mit allen Partnern möglichst schnell einstellen, sei es für interne oder externe Projekte. Darum stellen wir den Antrag, die Klimaschutzgelder in den Planjahren 2023–2025 zu erhöhen. Als Erstes sollen sie um zusätzliche 5 Millionen Franken erhöht werden. Weil das Personal gerade erst eingestellt wurde, wäre es dann schwierig, die weiteren Millionen auch rauszubringen. Danach soll mehr Geld eingestellt werden. Zur Bemerkung von Urs Brücker: Wir finden es gut, wenn die GLP hier auch mitmacht. Wir werden es unterstützen, den Innovationsfonds mit den nötigen Geldern zu bestücken.

Adrian Nussbaum: Auch wir sind erfreut, dass heute die drei Klimafonds-Vorstösse erheblich erklärt wurden. Für die Mitte hat die Klimapolitik eine hohe Priorität. Wir haben darum auch in der Klima-Sondersession den symbolischen Klimanotstand unterstützt. Diese Symbolpolitik aber hier in der Budgetberatung von Voranschlag und AFP fortzuführen, ist falsch. Urs Brücker und Korintha Bärtsch streuen der Bevölkerung mit diesen Bemerkungen Sand in die Augen. Sie wissen ganz genau, dass die Vergrösserung eines Globalbudgets im AFP den CO₂-Ausstoss nicht reduziert. Es reicht nicht, wenn wir für die Klimapolitik Geld bereitstellen, es braucht konkrete Massnahmen. Diese konkreten Massnahmen werden wir im Klimabericht behandeln. Wenn wir den Bericht beraten haben, werden wir prüfen, ob die zusätzlichen Mittel reichen oder nicht, welche die Regierung im heute beratenen AFP eingestellt hat. Das Gleiche gilt für den Klimafonds, den wir heute der Regierung in Auftrag gegeben haben. Sobald wir wissen, wie wir den Klimafonds alimentieren wollen, wird die Mitte bereit sein, die entsprechenden Mittel einzustellen. Ich hoffe auch, dass das nicht erst 2026 der Fall sein wird, schliesslich werden wir auch in einem Jahr wieder einen AFP beraten. Wenn ich mir die drei Vorstösse vor Augen führe, die wir heute überwiesen haben, ist mir ehrlich gesagt noch nicht ganz klar, wie der Fonds ausgestaltet und alimentiert werden soll. Ich glaube die drei Vorstösse sind im Text und in der Begründung zu unterschiedlich, als dass man heute eine Zahl für die Alimentierung nennen könnte. Für uns ist es Kaffeesatzlesen, wenn wir irgendwo in diesem Globalbudget Millionenbeträge einsetzen. Dass es Kaffeesatzlesen ist, zeigen die beiden Bemerkungen exemplarisch. Urs Brücker will zusammen mit dem Antrag zum Budget viermal 10 Millionen Franken einstellen, Korintha Bärtsch verlangt im nächsten Jahr eine halbe, danach 5 und ab 2024 15 Millionen. Heute irgendwelche Millionenbeträge in den AFP oder das Budget zu schreiben, bringt dem Klima nichts, sondern ist reine Symbolpolitik. Deshalb wird die Mitte-Fraktion die beiden Bemerkungen ablehnen.

David Roth: Anders als Korintha Bärtsch finde ich nicht, dass die Vergärung von Früchten grundsätzlich zu einem unerwünschten Ergebnis führt. In diesem Fall sollten wir aber wohl tatsächlich nicht allzu lange abwarten. Es geht darum, dass wir der Bevölkerung sagen, dass die Abwendung von langfristigen, enormen Schäden mit Investitionen verbunden ist, also mit sehr hohen Kosten. So bereiten wir uns und die Bevölkerung am besten darauf vor, dass wir in diesem Bereich sehr viel Geld werden einsetzen müssen. Darum ist es konsequent, dass man zumindest in eine gewisse Richtung etwas vorgibt. Es wird noch viel teurer werden, das wissen wir alle. Wir unterstützen es darum, dass man zumindest in einer konservativen Budgetierung die Kosten, die mit den Klimamassnahmen verbunden sein werden, jetzt schon im AFP berücksichtigt. Die SP unterstützt deshalb die Bemerkungen.

Patrick Hauser: Sicher ist es so, dass die Antragsstellenden leicht euphorisiert sind nach dem grossen Erfolg, das ist absolut klar und nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund könnte man sagen, dass das entsprechende Geld selbstverständlich jetzt eingestellt werden sollte. Aber bleiben wir realistisch. Wir brauchen zuerst eine gesetzliche Grundlage, damit wir dies tun können. Die gesetzliche Grundlage haben wir heute mit der Überweisung der drei Motionen in Auftrag gegeben. Die Regierung wurde aufgefordert, eine Botschaft zu verfassen und unserem Rat vorzulegen. Nach der Behandlung dieser Botschaft im Rat haben wir dann hoffentlich eine gesetzliche Grundlage, und dann können wir über Summen

und Fristen sprechen. Ich bitte Sie in diesem Sinn, beide Bemerkungen abzulehnen.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Es geht hier um grössere Summen, bei denen man zum Teil das Einbetten in einen finanzpolitischen Gesamtzusammenhang wahrscheinlich vermissen wird. Einfach so den AFP zu korrigieren, wird vermutlich nicht möglich sein. Ich stelle auch Widersprüche fest. Wir haben heute Morgen gehört, dass man das SNB-Geld nicht riskant verwenden solle. Aber genau das tun Sie hier. Sie nehmen SNB-Gelder und wollen damit Klimapolitik betreiben, und an dem Tag, an dem die SNB-Gelder nicht mehr kommen, haben Sie ein Problem. Die Regierung sagt, wenn man die Steuern senkt, ist man bereit, mit Steuern zu korrigieren, aber wenn Sie Leistungen ausbauen, hat noch niemand die Frage beantwortet, wie man das korrigieren will. Patrick Hauser hat recht, was die Bemerkung von Urs Brücker angeht. Die rechtliche Grundlage gibt es nicht, diese wird erst noch geschaffen. Dafür braucht es einen Entwurf, eine Vernehmlassung und zwei Beratungen, und dann wird es noch zu einer Volksabstimmung kommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass für die AFP-Beratung 2023 eine rechtliche Grundlage vorliegt. Zur Bemerkung von Korintha Bärtsch: Wir haben den Klimabericht. Die Regierung hat das in den AFP aufgenommen, bei dem sie der Meinung war, dass es unmittelbar nötig ist. Darüber hinaus ist jetzt die Reaktion des Parlaments gefragt. Wir müssen uns unterhalten und abklären, was wir wirklich wollen. Auf dieser Basis können nachher die benötigten Gelder im AFP 2023–2026 eingestellt werden. Zum Schluss ein Wort an David Roth: Er hat gesagt, dass es teurer würde, wenn man nichts macht. Man streut den Leuten Sand in die Augen, wenn man sie glauben lässt, dass nichts passiert, wenn wir Ausgaben tätigen. Der Klimawandel wird Kosten verursachen, auch wenn wir die perfekte Klimapolitik betreiben und 2030 CO₂-neutral wären. Der Klimawandel ist Tatsache, es sind auch andere mit im Boot. Die Kosten kommen auf uns zu. Wir können sie vielleicht ein wenig reduzieren, aber ganz eliminieren können wir sie nicht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Sie haben heute der Regierung einen Auftrag erteilt und wollen jetzt schon Nägel mit Köpfen machen. Das geht etwas gar schnell. Die Rechtsgrundlage fehlt, um dafür entsprechende Mittel zurückstellen zu können. Ich bitte Sie darum, diese beiden Anträge abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung von Korintha Bärtsch der Bemerkung von Urs Brücker mit 53 zu 49 Stimmen vor.

Antrag Huser Barmettler Claudia (Ordnungsantrag): Über die Bemerkungen 20 Brücker und 21 Bärtsch soll separat abgestimmt werden.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Claudia Huser Barmettler mit 92 zu 2 Stimmen zu. Somit wird über die Bemerkungen von Urs Brücker und Korintha Bärtsch separat abgestimmt.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Urs Brücker mit 69 zu 39 Stimmen ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung von Korintha Bärtsch mit 68 zu 39 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 323 / Vollzeitstellen: Die Regierung legt im nächsten AFP dar, ob die im AFP 2022–2025 vorgenommenen Erhöhungen der Globalbudgets auch in den Jahren 2025 und 2026 tatsächlich notwendig sind.

Antrag Ledergerber Michael zu S. 323 / Vollzeitstellen: Ablehnung Antrag PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die PFK hat die Bemerkung mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Der Antrag von Michael Ledergerber auf Ablehnung lag nicht vor, deshalb ist kein verkürztes Verfahren möglich.

Michael Ledergerber: Die Bemerkung der PFK kann ich aus zwei Gründen nicht nachvollziehen: Erstens finde ich die Bemerkung zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht angebracht. In den letzten Jahren ist aufgrund der schwierigen finanziellen Lage im Kanton Luzern die Personalsituation eher schwierig. Die meisten Departemente mussten ihre Aufgaben mit zu wenig Personalressourcen bewältigen. Dank grossem Einsatz der Mitarbeitenden konnten die Aufgaben dennoch erfüllt werden. Das Risiko von

gesundheitlichen Schäden wie Erschöpfungsdepressionen und damit längeren Krankheitsausfällen war in den letzten Jahren für das Kantonspersonal wahrscheinlich allgegenwärtig. Die Arbeitgeberattraktivität zeigt sich auch an Massnahmen, um dieses Risiko zu verringern, unter anderem eben mit einer Aufstockung der Personalressourcen. Zweitens ist die Bemerkung überflüssig, weil es so oder so ein Grundauftrag der Regierung ist, bei jedem AFP-Prozess genau zu überprüfen, wie viele Vollzeitstellen es für die verschiedenen Hauptaufgaben braucht. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Es ist ein falsches Signal an das Personal des Kantons Luzern, und es ist unnötig, vom Regierungsrat etwas zu fordern, das er sowieso für jeden neuen AFP machen muss.

Adrian Nussbaum: Diese Bemerkung ist nicht für oder gegen das Personal und möchte selbstverständlich nicht die Arbeit des Personals schmälern. Es geht vielmehr darum, dass wir in diesem AFP an diversen Orten Erhöhungen des Globalbudgets eingestellt haben. Viele davon wurden jetzt erhöht und bleiben es bis 2025. Wenn man aber die Begründungen der Regierung liest, dann handelt es sich bei diesen Erhöhungen von Globalbudgets um eine temporäre Mehrleistung des Kantons Luzern. Das heisst die Globalbudgets müssen auch wieder reduziert werden, wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind. Uns fehlt die Darstellung des temporären Charakters in diesen Bereichen. Ein Beispiel: In der Informatik stockt man auf für «grössere Vorhaben», in der Dienststelle Steuern wegen «Grossprojekten», im Strassen- und Schifffahrtswesen schafft man zwei Stellen für den «Prüfrückstand». Diverse Positionen in der Bildung, vor allem in der Administration, werden wegen anstehender Projekte geschaffen. Im Bereich Gesundheit erfolgen Aufstockungen «zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie», ich hoffe, dass diese Stellen wieder abgebaut werden können. Auch in diversen Globalbudgets des BUWD wurden Aufstockungen damit begründet, dass diverse Projekte nachgeholt werden müssten. Wenn es so ist, wie mein Vorredner gesagt hat – nämlich dass man in der Vergangenheit Arbeit wegen zu wenig Personal nicht machen konnte –, dann ist es jetzt richtig, diese Budgets zu sprechen, um diese Arbeit erledigen zu können. Danach muss das Budget aber wieder gesenkt werden. Mit dieser Bemerkung wollen wir darauf ein Augenmerk legen und die Regierung beauftragen, dies im nächsten AFP darzustellen. Wenn wir künftige Sparpakete verhindern wollen, dann müssen wir das Ausgabenwachstum unseres Kantons im Auge behalten, SNB-Gelder hin oder her.

Reto Frank: Es ist im Voranschlag 2022 im Vergleich zu den Vorjahren ein weiterer starker Anstieg an Vollzeitstellen zu verzeichnen. Von 2020 auf 2021 wurden rund 100 Stellen mehr geschaffen, von 2021 auf 2022 wieder 100 mehr. Danach flacht es ab. Die Regierung beklagt sich in den letzten Jahren aber immer über Fachkräftemangel. Dieser soll grundsätzlich behoben werden, andererseits soll nicht viel Personal eingestellt werden, dessen Stellen dann später wieder abgebaut werden müssen. Der vorgesehene Anstieg der Vollzeitstellen ab 2022 ist deutlich kleiner im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2022. Der Bedarf an Vollzeitstellen soll periodisch überprüft werden. Die Bemerkung der PFK verlangt diese Überprüfung von der Regierung im nächsten AFP in Bezug auf die Jahre 2025 und 2026. Als Ergänzung zu den Beispielen meines Vorredners könnte man noch die Erhöhung bei den polizeilichen Leistungen erwähnen. Wenn der Rekrutierungsprozess abgelaufen ist und die Pensionen eingetreten sind, wird sich der Personalbestand wieder senken. Eine solche Überprüfung ist grundsätzlich eine Führungsaufgabe und soll im Parlament transparent aufgezeigt werden. Der Bemerkung der PFK ist daher zuzustimmen und der Antrag von Michael Ledergerber abzulehnen.

Monique Frey: Diese Bemerkung ist überflüssig. Für mich ist klar, dass diese Analyse des Stellenplanes Standard ist; der Regierungsrat oder die Dienststellenleiterinnen und -leiter müssen diese durchführen. Ich bin etwas erstaunt über das Führungsverständnis und darüber, dass eine Mehrheit in der PFK eine Erteilung dieses Auftrags für nötig hält. Für mich ist es nicht unbedingt eine Bemerkung an den Regierungsrat, weil ich davon ausgehe, dass dies so oder so gemacht wird. Man sagt: «Ihr seid zu viele, ihr müsst effizienter arbeiten.» Das ist einmal mehr ein indirekter Angriff auf das Personal, gerade auf dieses Personal, das in den letzten Jahren mit Engagement trotz Sparrunden, Nulllohnstunden und

höheren Arbeitszeiten sehr effizient und gut für diesen Kanton gearbeitet hat. Diese Bemerkung ist für die G/JG-Fraktion überflüssig. Wir wollen dem Personal, das so gute Arbeit geleistet hat, unsere Wertschätzung entgegenbringen. Mit dieser Bemerkung verlangen Sie auch etwas explizit, das sowieso gemacht wird, und wollen, dass nachher noch darüber berichtet wird – Sie, die immer versuchen zu verhindern, dass zu viel Arbeit geleistet wird, die nicht nötig ist. Hier haben wir einen typischen Fall, wo Arbeit eingespart werden könnte. Diese Bemerkung ist überflüssig, unsere Fraktion wird sie ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Bemerkung der PFK abzulehnen und jene von Michael Ledergerber zu unterstützen. Es wurde bereits gesagt, dass es für uns ein Dauerauftrag ist, den Stellenetat zu prüfen und zu hinterfragen, wo wie viel Personal für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Das tun wir, dafür brauchen wir keine Bemerkung im AFP. Ich erlaube mir auch noch darauf hinzuweisen, dass Sie vor einem Jahr die Bemerkung 3 überwiesen haben. Damit haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass an vielen Orten zu wenig Personal vorhanden sei, um die Aufgaben noch erfüllen zu können. Sie haben insbesondere auf die Investitionen hingewiesen. Wir haben diese Bemerkung ernst genommen und entsprechend reagiert. Für die Regierung ist es auch klar, dass wir, wenn gewisse Massnahmen nicht mehr coronabedingt erforderlich sind, die entsprechenden Stellen wieder abbauen werden. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen und jene von Michael Ledergerber zu unterstützen.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 62 zu 39 Stimmen zu.

Bemerkung Roth David zu S. 331 ff. / 4.1.3. Erfolgsrechnung: Für die Planjahre 2023–2025 ist auf die Ausschüttung der Ertragsüberschüsse (5,4–5,5 Mio. Fr.) zu verzichten.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Diese Bemerkung lag der PFK nicht vor, und ich kann Ihnen nichts empfehlen.

David Roth: Sie alle erinnern sich an die Diskussion rund um die Pflege. Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf hat immer wieder gesagt, dass diese Geld kostet und wir dieses irgendwo hernehmen müssten. Wir hätten dieses Geld als Kanton schlichtweg nicht und die Spitäler auch nicht. Jetzt haben wir ein Spital, das Gewinn zurückführen soll, der mit diesem Personal erwirtschaftet wurde. Es macht schlichtweg keinen Sinn, auf der einen Seite zu sagen, selbstverständlich müsste das Personal besser bezahlt werden, aber wir hätten das Geld dafür nicht, und auf der anderen Seite Gewinn zurückzuführen. Eine Gewinnrückführung bei einem Spital ist sowieso eher etwas Absurdes, da diese Gewinne zu grossen Teilen durch Krankenkassengelder finanziert werden. Eine Gewinnrückführung bedeutet hier, dass Krankenkassengelder gezahlt wurden und das Spital den Krankenkassen zu teure Leistungen verkauft hat. Wir könnten vielleicht sogar die Krankenkassenprämien reduzieren, wenn das Spital günstiger arbeitete. Man nimmt also Personen via Kopfprämien Geld weg, das nachher wieder in einen normalen Staatshaushalt gesteckt wird, der eigentlich mit progressiven Steuern finanziert werden sollte. Es ist vom Konstrukt her falsch, dieses Geld zurückzuführen, und zum anderen müsste man nicht unbedingt Gewinn machen, im Gegenteil. Wir hätten noch Herausforderungen und Finanzierungsbedarf, gerade beim Personal. Guido Graf hat ausgeführt, wie teuer es wäre, für das Pflegepersonal 5 Prozent höhere Löhne ausbezahlen, nämlich 8 Millionen Franken. Er hat mich aufgefordert, ihm diese 8 Millionen Franken zu geben. Heute können wir nicht 8 Millionen Franken geben, aber etwas über 5 Millionen Franken sind ein Anfang. Machen Sie mit, und geben Sie dem Gesundheits- und Sozialdirektor eine erste Tranche, damit das Pflegepersonal besser bezahlt wird. Verzichten wir darauf, einen Gewinn zurückzuführen, den wir als Kanton nicht nötig haben und der an einem anderen Ort viel dringender gebraucht wird.

Guido Roos: Die Mitte-Fraktion wird die vorliegende Bemerkung ablehnen. Ich bin froh um die Ausführungen von David Roth, weil ich jetzt verstehe, was er mit der Bemerkung

erreichen will. Diese Bemerkung ist systematisch falsch. Der Kanton Luzern hat bekannterweise im Gesundheitswesen mehrere Rollen. Einerseits ist er Besteller von Leistungen bei der LUKS-Gruppe und weiteren Listenspitälern und muss diese schlussendlich zum Teil zusammen mit der Krankenkasse finanzieren. Andererseits ist er Eigner des LUKS und stellt dafür Kapital zur Verfügung. Dieses Kapital soll auch in geeigneter Form entschädigt werden. Darum ist es gerechtfertigt, dass die LUKS-Gruppe auch in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse an ihren Eigner ausschüttet. Lassen Sie mich ein Beispiel aus einem anderen Bereich machen: Im Winter muss man Winterdienst machen, die Strassen vom Schnee freiräumen und Salz streuen. Das macht der Kanton Luzern zum Teil selbst, zum Teil arbeitet er mit Transportunternehmen im ganzen Kanton zusammen. Er erteilt diesen Unternehmen Leistungsaufträge und finanziert die bestellten Leistungen. Wenn wir jetzt die Logik von David Roth auf die Transportunternehmen anwenden, könnten wir zum Schluss kommen, dass die Unternehmen steuerbefreit werden, weil sie Leistungsaufträge vom Kanton erhalten. Das kann nicht sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Luzern im Zusammenhang mit den Spitälern verschiedene Rollen einnimmt. Diese müssen wir sauber trennen. Aufgrund dieser Überlegungen werden wir die Bemerkung ablehnen.

Urban Frye: Man kann hier auch die VBL erwähnen. Dort hatten wir ein ähnliches Problem, aber in die andere Richtung. Die VBL-Gruppe hat ihr Eigenkapital intern verzinst, und dadurch entstanden ungerechtfertigte Forderungen. Zurück zur Bemerkung von David Roth: Er hat vollkommen recht. Einer der extremsten Kostentreiber ist, dass die Spitäler Gewinne machen wollen beziehungsweise müssen. Sie versuchen deshalb, eine möglichst grosse Mengenausweitung zu machen, damit sie gewinnbringend operativ tätig sein können. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton dabei mitmacht. Wir diskutieren darüber, dass wir aus dem LUKS zusammen mit den anderen Spitälern eine gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaft machen. Dann ist es sowieso so, dass die Gewinnausschüttung auf eine gewisse Höhe beschränkt werden müsste, wie das zum Beispiel Genossenschaften kennen. Das ist richtig so. Sie können jetzt noch so weiterfahren, bis es so weit ist. Ich denke aber, dass man bereits jetzt darauf verzichten sollte.

Ursula Berset: Auch die GLP erwartet, dass die Leistungen des LUKS möglichst zielgerichtet und mit möglichst tiefen Kostenfolgen für die Krankenkassen erbracht werden. Wir erwarten ebenso, dass genügend Personal eingesetzt wird und angemessene Löhne bezahlt werden. Aber die Forderung, dass das LUKS keinen Gewinn ausweisen und keine Ertragsausschüttung an den Kanton machen soll, ist keine Lösung. Sie ist auch völlig unangemessen, nachdem wir erst vor Kurzem das Kantonsspital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt haben mit dem Ziel, ein Spital zu haben, das nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Wenn wir tiefere Gesundheitskosten wollen, dann brauchen wir mehr Transparenz über die Leistungserbringung, damit wir besser entscheiden können, wie viel eine Leistung kosten darf. Wenn wir bessere Arbeitsbedingungen im LUKS haben wollen, brauchen wir Antworten auf den akuten Fachkräftemangel und eine höhere Wertschätzung der Pflegearbeit. Die Bemerkung 24 von David Roth bringt aus unserer Sicht für diese zwei Anliegen keine Verbesserung. Der Kanton Luzern ist der Eigner des LUKS und muss in schlechten Zeiten Geld einschiessen, wenn das LUKS Leistungen erbringen muss, die nicht gedeckt sind. Darüber werden wir morgen entscheiden. In guten Zeiten soll der Kanton von den Gewinnen profitieren können. Die GLP-Fraktion wird deshalb diese Bemerkung ablehnen.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird die Bemerkung ablehnen. Die Rückführung der Ertragsüberschüsse hat eine lange Tradition, zuerst die Verzinsung des Dotationskapitals und in Zukunft die Dividendenzahlungen. Es stimmt, dass die Dividendenzahlungen bei einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft beschränkt sind, aber etwa auf die Höhe, die wir jetzt im AFP sehen. Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Gewinn ausgeschüttet wird, und es ist richtig, dass dies auch getan wird. Das LUKS befindet sich bei aller staatlichen Intervention immer noch in einem Markt, welcher gelten soll. Dieser Markt sichert, dass man einigermaßen fit bleibt, und daran wollen wir nichts ändern. Es ist

wahrscheinlich falsch, dass dieser Gewinn aus der Grundversicherung stammt. Es gibt wohl Teilbereiche, die bezüglich Rendite attraktiver sind. Die Bemerkung ist heute abzulehnen.

Marcel Budmiger: Ich möchte noch einige Dinge richtigstellen. Armin Hartmann hat richtig gesagt, dass wir eine lange Tradition der Geldabschöpfung haben. Die Regierung hat auch schon selbst gesagt, dass wir in der Vergangenheit ein wenig zu viel Geld abgeschöpft haben. Das war meistens dann der Fall, wenn wir die Schuldenbremse einhalten mussten und man einfach einmal einen Betrag festgesetzt hat, den man aus der eigenen öffentlich-rechtlichen Anstalt herausgenommen hat, auch wenn es dafür keine wirkliche Begründung gab und es hier damals schon klar war, dass die GWL zu wenig abgegolten werden. Das war das gute Recht des Kantons und vollkommen unabhängig von der Rechtsform. Die Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft legt uns dort sogar eher gewisse Fesseln an. Wir können nicht mehr so viel Geld herausnehmen, wie wir das bei einer eigenen Anstalt tun könnten. Es stimmt aber auch nicht, dass das bei einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft nicht mehr möglich ist, es gibt einfach eine gewisse Beschränkung. Wir können immer noch Geld aus dem Spital abziehen. Es geht aber darum, dass wir das nicht tun und das Geld im Spital lassen, wo es für das Personal oder für die dringend nötigen riesigen Investitionen verwendet werden könnte. Dass wir zu viel Geld herausgenommen haben, zeigt sich auch daran, dass wir bald eine Botschaft beraten, um das Aktienkapital zu erhöhen. Wir sind gar nicht einverstanden mit dem Vorschlag der GLP. Die Auslagerung wurde nicht gemacht, um möglichst viel Geld herauszunehmen und in wirtschaftlich schlechten Zeiten wieder viel Geld hineinzustecken, sondern das LUKS ist eine selbständige Wirtschaftseinheit. Eigentlich haben wir eine gewisse Verantwortung zu schauen, dass Investitionen gemacht werden können und das Personal gut behandelt wird. Eine unabhängige Finanzierung sollte möglich sein. Wir müssen die Leistungen mit den GWL abgelden und nicht einfach nach Gutdünken einmal mehr und dann wieder weniger Geld hineingeben oder herausnehmen. Das wäre alles andere als nachhaltig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben eine Eignerstrategie, die wird Ihnen im Rahmen der Beteiligungsstrategie unterbreitet haben. Diese sieht vor, dass es eine gewisse Gewinnrückführung an den Kanton gibt. Die Umstände, wie es dazu gekommen ist, wurden bereits erläutert. Zur Äusserung von Kantonsrat Urban Frye: Ich kann Ihnen versichern, dass die hier ausgewiesene Höhe den Rahmenbedingungen einer gemeinwirtschaftlichen Aktiengesellschaft entspricht. Da gibt es keinen Konflikt. Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 28 Stimmen ab.

Bemerkung Kurer Gabriela zu S. 19: Die Staatsteuersenkung ist befristet und wird im Jahr 2024 wieder auf 1,7 Einheiten erhöht.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri.

Vroni Thalmann-Bieri: Die Bemerkung, dass im Jahr 2024 wieder auf 1,7 Einheiten erhöht werden soll, lag nicht vor. Die PFK kann Ihnen keine Empfehlung abgeben.

Samuel Zbinden: Ich halte das Votum für Gabriela Kurer, die heute leider verhindert ist. Die Regierung und ein Teil des Kantonsrates möchten die Steuern auf das Jahr 2022 senken. Bereits im Eintretensvotum haben wir erläutert, warum wir dies zum jetzigen Zeitpunkt ungünstig finden. Wir wissen, dass eine Steuererhöhung viel schwieriger durchzubringen ist als eine Steuersenkung. Wenn man also von einem flexiblen Steuerfuss spricht, wie es die Regierung tut, so ist es für uns nicht nachvollziehbar, welche Faktoren dann wirklich zu einer Erhöhung führen würden. Die Grünen und Jungen Grünen haben die Befürchtung, dass vor einer Erhöhung zuerst wieder Leistungen gestrichen würden oder das Geld für die nötigen Investitionen fehlen würde, gerade in den Bereichen Klima oder Gesundheitswesen. Das – und da sind wir uns im Rat hoffentlich alle einige – gilt es unbedingt zu verhindern. Blickt man auf die Geschichte der Steuersenkungen und -erhöhungen der letzten 20 Jahre im Kanton Luzern zurück, bemerkt man eine klare Tendenz. 2002 wurde der Steuerfuss gesenkt, drei Jahre später noch einmal und zwei Jahre

später noch einmal. Dort blieb er sechs Jahre, bis er 2014 wieder auf 1,6 Einheiten erhöht wurde, als die SNB-Gelder ausblieben. Es dauerte noch einmal sieben Jahre, bis er noch einmal erhöht wurde. Die Senkungen wurden im Zwei- und Drei-Jahres-Rhythmus rapide beschlossen. Alle haben Freude, wenn die Steuern gesenkt werden. Die Erhöhung kam aber nicht dann, als man das erste Mal Leistungen abbauen musste oder als ein Investitionsstau gedroht hat, sondern erst als man das Messer am Hals hatte oder die Vorgabe vom Bund oder vom Volk gemacht wurde. Die heute diskutierte Senkung reiht sich perfekt in die letzten 20 Jahre ein. Wie bereits im Eintretensvotum unserer Fraktion erwähnt, möchten Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit. Darum haben wir die Bemerkung gestellt. Wir können jetzt die Steuern senken und der Bevölkerung einen Teil der SNB-Gelder zurückgeben, die Senkung wäre dann aber nur befristet bis 2024. Das würde den Unternehmen Planungssicherheit geben, die sie für die Budgetierung brauchen. Das wird in einigen Kantonen wie Zug bereits gemacht. Vielen Dank für die Unterstützung dieser Bemerkung und somit der Planungssicherheit für unsere Unternehmen.

Guido Roos: Die Mitte-Fraktion wird die vorliegende Bemerkung zur Befristung der Steuerfussenkung ablehnen. Mit der Bemerkung will Gabriela Kurer bereits jetzt den Steuerfuss für das Jahr 2024 festsetzen, also mehr als zwei Jahre im Voraus, und zwar auf 1,7 Einheiten. Sie weiss, was im Herbst 2023 ist. Die Bemerkung nimmt heute eine Entscheidung vorweg, die wir heute gar noch nicht fällen können. Wir wissen alle, dass wir in den nächsten Jahren stark von den Ausschüttungen der SNB profitieren werden. Wie von uns im Eintretensvotum ausgeführt, unterstützt die Mitte geschlossen die Senkung des Steuerfusses auf 1,6 Einheiten ab dem Jahr 2023 gekoppelt an die SNB-Gelder. Zudem würde die Bemerkung die Kompetenz des Kantonsrates stark einschränken. Aus diesen Gründen wird die Mitte die Bemerkung ablehnen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Riccarda Schaller: Wie Sie wissen, will die GLP Sachpolitik betreiben und nicht ideologische Entscheide fällen. Diese Bemerkung ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel, um dies zu veranschaulichen. Die GLP verteidigt nicht per se höhere Steuerfüsse, und genauso wenig befürworten wir Steuersenkungen ohne sicheren Boden. Wir wollen Steuern, die es erlauben, Staatsaufgaben und damit unsere Verantwortung wahrzunehmen. Gleichzeitig wollen wir natürlich ein interessantes Umfeld für Unternehmen und Private, damit der Kanton Luzern das Steuerniveau halten und die Ausgaben tätigen kann. Aus unserer Sicht macht es darum keinen Sinn, heute für 2024 eine Staatssteuer von 1,7 Einheiten zu beschliessen. Wer weiss schon, wie der Kanton Luzern im Jahr 2024 finanziell dastehen wird. Gerade hatten wir noch Angst, dass wir die Schuldenbremse nicht einhalten können. Kurz darauf hatten wir einen unglaublichen Ertragsüberschuss. Die Finanzsituation kann sich je nach Entwicklung sehr schnell ändern, und darum sollten wir sorgfältig, situationsgerecht und weitsichtig mit der Steuerpolitik umgehen. Die heutige Steuerfussenkung ist genauso wenig nachhaltig wie eine Festsetzung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten für 2024. Wir hoffen darum, dass wir den Antrag durchbringen, heute bei 1,7 Einheiten zu bleiben. Vielleicht sind wir dann im Jahr 2024 in einer Situation, in der wir wirklich guten Boden für eine Steuerfussenkung auf 1,65 oder 1,6 Einheiten haben.

Patrick Hauser: Wie bereits ausgeführt, lag diese Bemerkung in der PFK so nicht vor. Wir werden unserer Linie treu bleiben und Anträge ablehnen, die in der PFK keine Mehrheit gefunden haben. Zu bemerken ist aber ganz klar, dass bei der Beratung des AFP die letzte Abstimmung jeweils die Festsetzung des Steuerfusses ist, welchen der Kanton Luzern benötigt, um seine Leistungen für ein Jahr erbringen zu können. Mit dieser Bemerkung greift man hier ein im Unwissen, was im Jahr 2024 effektiv zur Erbringung der Staatsaufgaben notwendig sein wird. Wir bitten Sie also ebenfalls, diese Bemerkung abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich bitte Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir haben einen AFP, worin wir unsere Prognosen und Absichten darstellen. Über den Steuerfuss entscheiden wir jährlich.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 69 zu 29 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung

hervorgegangen ist, mit 81 zu 32 Stimmen zu.